

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephon auf 7505.

Kosten: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einz. Zeitung, Petitionen oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 14.

Sonnabend, den 4. April 1914.

18. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Teuerung und Zollerhöhung. — Aus dem Fichtelgebirge. — Von der Berliner Aussperrung. — Zur Lohnhöhung im Zahlstellenbezirk Nürnberg. — Konkurrenz des 7. Gaues. — Internationales. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Duitung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Versammlungsdaten. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Anträge zum Verbandstag. — Nochmals die Gruppen-Unterstützung. — Bericht vom Gautag des 3. Gaues. — Kautionsvertrag. — Wie die Christen die Interessen der Arbeiter vertreten. — Korrespondenzen.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Weiter alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Wipperfürth** (Westf.): Steinbruchbetrieb von Gebr. Wilh. Mühlner. — Bonn-Godesberg: Fa. Barthaus. — Windisch-Eschbach: Baufirma H. Lindner. — Allenstein: Firma Massivbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Werner-Siemens-Straße. — Wiedemann: Firma Karl Kappel. — Giersdorf: Granitschleiferei Kilow. — Ruhmannsfelden: Firma Ebert. — Essen: Firma Morg. — Annaberg: Werkplätze Hesse und Wezel. — Sohland: Granitwerk Kalauch. — Nienburg: Grabsteingehärt Schnelle.

**Roth am Sand.** Am 1. April sind die hessischen Steinmeisen und Schleifer in den Streik getreten.

**Jawnowitz** (Riesengebirge). Für etwa 150 Granitarbeiter konnte der Tarif erneuert werden. Es wurden einige Verbesserungen erzielt.

**Niedermendig.** Die hiesigen Unternehmer bezahlen nach dem Mayener Tarif. Dies ist für die Kollegen eine Verschlechterung.

**Nach Ebelsbach, Thendorf, Greiz und Meß ist Zugang fernzuhalten.**

**Berlin.** Hier sind etwa 500 Kollegen aus allen Branchen ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten. Auf Montage befindliche Kollegen haben sofort zurückzukehren, vorausgesetzt, daß sie bei einem aussperrenden Unternehmer beschäftigt sind.

**Im Niederschlesischen Sandsteinbezirk und in der Heuscheuer** ist die Arbeitseinstellung perfekt geworden, nachdem die Unternehmer jede Verbesserung ablehnten. Wie man vernimmt, wollen die Firmen in den böhmischen Sandsteinbezirken Steinmeisen anwerben. Wir ersuchen, daß jeder Zugang nach den schlesischen Bezirken unterbleibt.

**Ehringsdorf-Weimar.** Da die Unternehmer auf keine Verhandlungen eingegangen sind, haben die Kollegen ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Durchkreisende mögen dies berücksichtigen.

**Aussperrung im Fichtelgebirge.** In den Orten Gefrees, Schwarzenbach, Hof, Seussen, Sparneck, Wils, Selb, Niedersalmis, Wunsiedel, Weidenstadt, Bernsdorf, Bayreuth, Vilgramsreuth, Wirsberg und Marktmeinhen sind unsere Verbandsmitglieder seit dem 7. März ausgesperrt. Von dieser Unternehmermaßnahme sind 1400 Steinarbeiter betroffen. Mit zwei Unternehmern mit ca. 100 Kollegen kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der die Kollegen vollaus befriedigt. — Die Kollegen in Kaiserhammer stehen in Tarifverhandlungen. — Die Gräfelfinger sperrte die Marmarowerbeiter in Seussen aus, trotzdem der Tarif bis 1915 läuft. Die Unternehmer versuchen, die Firmeninhaber, welche nicht ausgesperrt zu bewegen, sich an der Aussperrung ebenfalls zu beteiligen. Einige Firmen haben sich auch verleiten lassen, zu kündigen.

**Brixacher Wald.** Die Granitindustriellen haben unseren Mitgliedern gekündigt.

**Jena.** Sämtliche Kunstssteinfirmen ausschließlich der Firma Weber sen. sind gesperrt.

**Frankreich.** In Autunay (Nordfrankreich) haben bei der Firma Gauthier Rembaux die Granitarbeiter die Arbeit eingestellt. Die Streitenden rekrutieren sich aus Kollegen der deutschen und italienischen Sprache. Die übrigen Kollegen, in belgischem Granit beschäftigt, haben ihre Solidarität zugesagt und beschlossen, ab 23. März die Arbeit ebenfalls einzustellen. Die Unternehmer sind nun auf der Suche nach Arbeitswilligen; vor jedweden Zugang wird gewarnt.

**Ungarn.** Der Streik in Süttő ist nach einer Dauer von 31 Wochen erfolgreich beendet worden.

## Teuerung und Zollerhöhung.

Die Freiheit der Schanzöllner kennt keine Grenzen. Niemanden mit dem jetzigen horrenden Zollwucher und den tagaus und tagein steigenden Preisen, planen sie ein neues Attentat gegen das Volk. Nachdem der Bund zwischen den kartellierten Industrie und den Agrariern erreicht warde, unternehmen die neu vereinten einen eurasischen Putsch gegen die Regierung, die noch jörgerte, die Wünsche der Bürger zu erfüllen. Wie immer, ist die Regierung auch jetzt rats-

umgefallen, und wir haben wohl die Erfüllung der agrarischen Gelüste vom lüdenlosen Zolltarif zu befürchten. Dafür erhalten die industriellen Kartelle erhöhte Industriezölle, vielleicht gar einen Kohlenzoll. Ein schwerer Kampf steht bevor. Die verslossene Wirtschaftsperiode war für die Agrarier wie für die Kartelle günstig. Ungeheure Summen flössen in ihre Taschen; ihre wirtschaftliche, soziale und politische Macht ist sehr gestiegen. Die Industrie wird immer mehr kombiniert und kartelliert, die Besseinerungsindustrie gerät in Abhängigkeit von der Schwerindustrie. Von den bürgerlichen Parteien ist keine mehr im Kampfe gegen die Schanzölle zuverlässig. Allein das Proletariat tritt gegen die Anmachungen der Schanzöllner kämpfbereit hervor. Nur die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung kommt ihm zu Hilfe. Denn die steigenden Preise machen die Schanzöllner bestrebungen geradezu absurd. Mit welchen Argumenten lassen diese sich denn noch verteidigen? Die „ausländische Konkurrenz“? Diese gibt es ja fast gar nicht mehr, wenigstens nicht auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Oder ist die Teuerung nur eine „übergehende“ Erscheinung? Jede neue wissenschaftliche Arbeit widerlegt alle diese Argumente der Schanzöllner aufs neue.

So sind insbesondere drei neue Veröffentlichungen über die Teuerung von Interesse. Ein Herr L. Perlmann unterjucht die Bewegung der Weizenpreise, Dr. M. Augustin, Privatdozent an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, untersucht auf Veranlassung der Regierung eine Forschungsreise durch die Vereinigten Staaten und gibt nun die Resultate seiner Studien in einem „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ betitelten Werk wieder. Schließlich faßt Dr. C. Thyska die Resultate verschiedener amtlicher Untersuchungen über die Löhne und Lebenskosten kurz zusammen. Alle diese Schriften sind bei Dunder u. Humboldt (München und Leipzig) erschienen.

Alle angeführten Untersuchungen stimmen überein, daß die Teuerung eine dauernde Erscheinung geworden ist, daß kein Grund vorliege, für die nächste Zeit ein Sinken der Preise zu erwarten. Speziell Augustin kommt zu folgenden Schlussfolgerungen über die Konkurrenzmöglichkeiten der Vereinigten Staaten:

„Das wesentlichste und für unsre einheimische Landwirtschaft bedeutungsvollste Ergebnis vorstehender Untersuchungen ist, daß es wahrscheinlich auch bei einer weitgehenden Produktionssteigerung der nordamerikanischen Landwirtschaft kaum möglich sein wird, die erheblich geführten Exportziffern der Vereinigten Staaten wieder zur alten Höhe zu bringen; als unbedingt sicher muß es aber gelten, daß niemals wieder durch Konkurrenz der Vereinigten Staaten ein Druck auf die Bieh- und Getreidepreise des Weltmarktes ausgeübt werden kann, wie in jenen Zeiten, als innerhalb weniger Jahre ungeheure Flächen bestens jungenfrüchtigen Bodens durch extensive Kultur fast kostengünstig eröffnet wurden.“

Was vermögen die Agrarier nun angehoben dieser Tatsachen zur Verteidigung ihrer Wucherluste ins Feld zu führen? Wozu denn die Schanzöllnermauern, wenn kein Feind ihnen mehr droht?

Umgekehrt können sich die Agrarier nicht darauf berufen, daß den Zöllen an der Teuerung keine Schuld zukäme. Denn Thyska stellt fest, daß die Haushaltungskosten einer Arbeiterfamilie in Preußen in den Jahren 1911/12 um 27 Prozent höher waren als die von 1898 bis 1900, während sie in England in dieser Zeit bloß um 11,7 Prozent gestiegen sind. Die Teuerung ist also in Preußen größer als in England; der Zollwucher von 1902 hat also den Haushalt eines Arbeiters mit 15,3 Prozent belastet. Genügt den Agrarier das noch nicht?

War Deutschland einst ein billiges Land, dessen Landwirtschaft vielleicht unter der auswärtigen Konkurrenz leiden und Schanzölle gegen einen weiteren Rückgang der Preise hätte verlangen können, so ist es jetzt anders geworden. „Deutschland“, meint Thyska mit Recht, „verwandelt sich wenigen Jahrzehnten aus einem billigen Lande mit günstigen Lebensbedingungen zu einem überaus teuren Lande, in welchem infolge der Preissteigerungen gerade der notwendigsten Lebensmittel, Fleisch und Brot, die Lebensbedingungen, besonders des städtischen Bürgers und Arbeiters, sich fortgesetzt verschlechtert haben. Deutschland ist heute vielleicht das teuerste Land in Europa.“

Wie die Teuerung auf den Arbeitslohn gewirkt hat, zeigt folgende Tabelle: Es stellen sich in Preußen:

	Löhne	Lebenskosten	Reallohn
1900	100,0	100,0	100,0
1910	104,1	124,5	79,6
1912	116,7	135,8	80,0

Der Reallohn ist also in Deutschland seit 1900 um 20 Prozent gesunken. Die Vorredner der heutigen Wirtschaftspolitik vergleichen gewöhnlich die Nominallöhne in Deutschland mit denen in anderen Ländern und zeigen stolz darauf hin, daß die Nominallöhne in Deutschland am erheblichsten gestiegen sind. Das tut auch Helfferich in seinem Lobgesang auf Deutschlands Wohlstand, wobei er noch statistisch unglaubliche Vergleiche von Größen ganz verschiedener Art macht. Thyska vergleicht demgegenüber die Reallöhne in Preußen, England und Frankreich und erhält folgende Indexzahlen:

	Großbritannien	Preußen	Frankreich
1885	68,2	56,1	—
1895	84,3	69,1	—
1900	100,0	100,0	100,0
1905	91,6	88,1	104,5
1910	92,2	79,6—82,9	106,0

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts steigen im meinen die Löhne an; seitdem gehen sie in England so wie in Preußen zurück. Der Druck der Teuerung macht aber in Preußen fühlbarer als in England, so daß sie in Preußen auf 80 Prozent heruntergehen, wenn man auch die Mietaufwendungen berechnet, und auf 81 Prozent, wenn diese nicht einbezogen werden. Auf jeden Fall bleiben sie in England höher als in Preußen.

Die Arbeiter haben alle Ursache, angehoben dieser trübenden Tatsachen sich um die politischen Vorkommnisse zu kümmern. Wir müssen jetzt wiederum bemerken, daß bei Lohnbewegungen sich die Unternehmer meist strikte wehren, Zulagen zu gewähren. Immer hören wir den Hinweis: Die Konkurrenz ist zu groß. Ja, hohe Zölle sollen geschaffen werden, damit wird die Ausfuhr in leichterliche Bahnen gelenkt und die Arbeiterinteressen abermals gefährdet.

Ob durch den Zollwucher die soziale Position der Arbeiter geschwächt wird, das kümmert die Junter nicht.

## Aus dem Fichtelgebirge.

In der verslossenen Woche ging ein Waschzettel durch die bürgerliche Presse, daß circa 300 Granitarbeiter die Arbeit aufzugeben haben. Diese Notiz ist natürlich falsch und berechnet, die Arbeiter irrezuführen; in der deutschen Sprache heißt es glattweg Schwund. Die Ausgesperrten haben durchaus kein Verlangen, auch den sonstigen Wünschen der Unternehmer nachzugeben. Possierlich ist auch, wie die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt wird. In einem Rundschreiben des Berliner Unternehmerverbands heißt es, daß die Unternehmer des Fichtelgebirges „ihre Arbeitnehmer, welche nach bisherigem sehr auskömmlich Tarif nicht weiterarbeiten wollen“, ausgesperrt haben. Auskömmlich ist der Tarif für die Unternehmer, das stimmt! aber nicht für die Arbeiter; denn Vöhne von 10—12 Mt. pro Woche kann man doch nicht für Arbeiter als auskömmlich bezeichnen. Die Unternehmer wissen schon, um was es sich handelt; aber man sollte sich doch hüten, die Sache so hinzustellen, als hätten die Arbeiter sich zum Vergnügen aussperrten lassen. O nein! Es ist bitterer Ernst. Wie nun die Unternehmer sich selbst schreien, zeigt eine Notiz, die wir dem „Hörer Anzeiger“ entnehmen. Erst bringt diese Zeitung eine Notiz über die „übertriebenen“ und „überspannten“ Forderungen der Arbeiter und bezweifelt die Existenzfähigkeit der Unternehmer, und andern Tags bringt sie folgendes Inserat:

### Aufgepaßt!

Sicherer Existenz!  
In einem, mitten in der Zentrale des Fichtelgebirgs liegenden, industriereichen Orte, Eisenbahnhafen, ist eine Granit- und Schneid-Schleiferei zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Werk, welches Gleisan schlüß an die Eisenbahnstation hat, hat elektrisches Licht und Motorbetrieb, der Betrieb ist zurzeit im vollen Gange. Billige in der Branche ausgebildete Arbeitskräfte vorhanden. Übernahme am 1. Juli 1914.

Verkaufspreis 25 000 Mt., Auszahlung 10—15 000 Mt.; Kauf wird der Vorzug eingeräumt. Käufer erhält Aufträge, entsprechend der Größe des Geschäfts, zugesichert.

Nähere Auskunft erteilt kostenlos:

Richard Trautner in Oberweissbach.

Um die öffentliche Meinung zu täuschen, wird die Lage der Steinindustriellen als kaum noch existenzfähig geschildert, und dann wird schon am andern Tage schmunzeln auf die „sichere Existenz“ und die „billigen, ausgelösten Arbeitskräfte“ hingewiesen. Ja, ja, es ist nicht so leicht, gegen die Wahrheit zu schreiben.

Weiter verfahren die Unternehmer nach einer eigenartigen Praxis, die, wenn es Arbeiter auch so machen, als Terror verdröhnen wird. Sobald im Fachorgan der Arbeiter Stellen ausgeschrieben werden, scheinen sie sich an den bestreitenden Unternehmer zu wenden, damit er keine Leute aus dem Ausperrungsgebiet einstellt. Der Unternehmer Caselli in Suhl hatte einen Kollegen eingestellt, sandte dann wieder, kurz vor dessen Abreise, folgendes Telegramm:

Kann Sie nicht einstellen. Verbandsinteressen halber.

Caselli, Suhl.

Gerner war ein Kollege mit ausgesperrt, der nebenbei Hilfspolitiker ist. Wahrscheinlich hat dieser eine Belohnung von seiner Behörde erhalten, daß er wieder anfangen soll. Auch die Firma Künzel u. Schebler sucht durch gelinden Druck die Arbeitsaufnahme zu erreichen. Der bestreitende erhält folgenden Brief:

Nachdem Sie jetzt zwei Wochen Zeit hatten zu Hause zu bleiben, fragen wir Sie, ob Sie die Arbeit wieder aufnehmen wollen, andernfalls wir auch künftig keine Rücksicht nehmen können, wenn Sie Urlaub brauchen, um Postdienst zu tun. Wenn Sie also nicht wollen, daß wir auf Ihre ferneren Dienste gänzlich verzichten, dann wollen Sie die Zeit, in der Sie für die Post nicht beansprucht werden, bei uns in der gewohnten Weise abreisen.

Der Kollege wird jedenfalls diesem Druck folgen; macht er es nicht, dann droht ihm auf andrer Seite eine große Schädigung. Das Verfahren ist unfair! Die Kollegen in Wirsberg, die bisher dem Verbande nicht angehören, haben die Arbeit eingestellt, weil sie für die aussperrenden Firmen Streikarbeit machen sollen. Die in Frage kommenden Unternehmer sind nun ganz aus dem Häuschen und wollen die Richter mobil machen, denn es ist ja unerhörlich, daß die Wirsberger sich auf sich bestimmen haben. Der Entwicklung dieser Magia ist nichts entgegenzusetzen. Dann sei nach bemerkt, daß mit der Firma Fürer u. Reichel in Wendenhamer,





Verhältnissen verloren, kann erhalten diese Mitglieder für die Dauer der Reise nicht eine Unterstüzung.

9. Nicht ein Mitglied über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit oder Ausbildung unzurechte Angaben oder entzieht sich der von der Verbandsleitung und Zahlstelle angeordneten Kontrolle, so erhält es für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstüzung. Außerdem können hierbei die Bestimmungen des § 3 Absatz 5b des Statutus in Anwendung kommen.

10. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung kann ein Mitglied nur in der Zahlstelle erheben, wo es angemeldet ist. Überweiterungen nach einer andern Zahlstelle können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes stattfinden, wenn die Gewähr einer ausreichenden Kontrolle gegeben ist.

### III. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise.

1. Die Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung am Ort werden ungemäß, auch auf den Bezug während der Reise angewendet.

2. Mitglieder, die sich auf die Reise begeben, haben sich bei ihrer bisherigen Zahlstellenverwaltung (Kassierer) ordnungsgemäß anzumelden. Die erfolgte Abmeldung ist seitens des Kassierers im Mitgliedsbuch unter Angabe des Datums u. w. zu becheinigen. Ohne diesen Abmeldevermerk wird Unterstüzung nicht gezielt. Die reisenden Mitglieder erhalten eine Reise-Kontrollkarte.

3. Ausnachreise von der vorgeschriebenen Mindest-Beitragsleistung zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise (Siehe Alia. meine Bestimmungen, Absatz 2 und 13) können nur bei solchen Mitglieder gemacht werden, die infolge Streiks oder Ausschreibungen zur Abreise gezwungen sind. Mit der ersten Arbeitsstelle erlischt diese Ausnahme.

4. Die Zahlung der Unterstüzung an reisende Mitglieder erfolgt nur zwei zu zwei Tagen, dari nur am Fälligkeitstage ausbezahlt werden und nur in den Zahlstellen, die vom Verbandsvorstand dazu bestimmt wurden. Orte, die nicht wie zwei Tage auszahlen, sind auf der Reise-Kontrollkarte besonders genannt. Die Unterstüzung ist an ein und demselben Ort innerhalb 12 Wochen nur einmal auszuzeichnen.

5. Das abreisende Mitglied erhält eine Kontrollkarte, die selbst dem Mitgliedsbuch bei der Auszahlung vorzulegen ist. Die Karte ist beim Arbeitsantritt an die Zahlstellenverwaltung abzugeben.

### IV. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen.

1. Die Errichtung des Mitglieds ist innerhalb einer Woche dem Zahlstellenkassierer zu melden. Bei späterer Meldung als sieben Tage wird der Tag der Meldung als erster Krankheitstag gerechnet.

2. Beginn und Fortdauer der Krankheit müssen vom Arzt oder einer Krankenkasse becheinigt sein. Es ist Sache des Mitglieds, diesen Ausweis zu beschaffen.

3. Unrechte Angaben über die Krankheit oder die Überreitung der vom Arzt festgestellten Ausheilzeit ziehen die Einziehung der Unterstüzung nach sich.

4. Anspruch auf Unterstüzung in Krankheitsfällen kann ein Mitglied nur an dem Ort erheben, wo es angemeldet ist. Überweiterungen an andere Zahlstellen können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen oder wenn ein Ausserhaltswechsel im Interesse der Heilung des Mitglieds liegt und ärztliche Behandlung dort nachgewiesen werden kann.

5. Striegau: Der Zentralvorstand wird beauftragt, dem diesjährigen Verbandstage eine Resolution zur Annahme vorzulegen, welche die Regierung auferdet, innerzüglich der gesetzgebenden Körperschaft einen Gesetzesentwurf vorzulegen über Regelung der Arztscheinabgabe.

6. Magdeburg, Gedenbach: Der Verbandstag will die Erwerbslosenunterstützung unter allen Umständen zur Einführung bringen.

7. Bautzen, Königsbrück: Die Unterstüzung Arbeitsloser soll abgeschafft werden. Dagegen kommt die dreitägige Kartenzeit bei der Krankenunterstüzung in Begfall.

8. Bautzen: Für den Fall, daß der Verbandstag die Vorlage des Vorstandes zur Erwerbslosenunterstützung annimmt, soll eine Rehabilitation innerhalb des Verbandes stattfinden.

9. Plauen, Alt-Bortheu I, Löwenberg, Bautzen, Rostock, Bünzelsburg, Hof, Trier, Grünsfeld: Die Arbeitslosenunterstützung ist von der Krankenunterstüzung getrennt zu halten.

10. Schmörsdorf: Die Arbeitslosenunterstützung ist gesondert einzurichten durch Ersteuerer und ist nicht mit der Reise- und Krankenunterstüzung zusammenzufassen.

11. Königswartha, Altenberg, Alt-Bortheu I, Heidingsfeld: Die bisherige Krankenunterstüzung darf durch die Erwerbslosenunterstützung nicht ersetzt werden in bezug auf die 60 M.

12. Löbenburg, Erfurt, Grünsfeld: Die Höhe der bisherigen Reise- und Krankenunterstüzung pro Tag bleibt bestehen.

13. Karlruhe: Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung beginnt am 1. Juli 1914, die Unterstüzung am 1. Januar 1915.

14. Nürnberg, Ditzingen, Rüthenbach, Maulbronn, Ehingen, Sternenfels, Schmie, Sulzbach: Die Erwerbslosenunterstützung ist einzurichten. Um unzureichende Mitglieder, die noch erwerbslos sind, eine niedrigere Beitragssumme zugelassen.

15. Kirchberg: Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise soll jede Beitragszahlung rufen.

16. Käfers: Die Krankenunterstüzung ist freizuhalten. Falls die Unterstüzung Arbeitsloser befreit wird, sollen ausgesteuerte Mitglieder dem zollen Beitrag befreit werden.

17. Wiesbaden, Karlsruhe, Frankfurt a. M.: Ausgesteuerte Mitglieder, die nicht zu dem zollen Beitrag befreit werden, sollen vor der Zahlstellenabrechnung entlastet sein.

18. Weinsberg: Nur arbeitslose, ausgesteuerte Erwerbslose darf erlaubt werden in die jetzt bestehende Erwerbsunterstützung einzutreten. Um unzureichende Mitglieder, die noch erwerbslos sind, eine niedrigere Beitragssumme zugelassen.

19. Bautzen: In diesem Jahre sind 32 volle Beitragsmarken zu leisten, im zweiten Jahre 11 bis 160 M. Jahresbeitrag und 12 St. sechs zu zahlen. Jede weitere 100 M. Verdienst verlangt die Zahlung von 160 M. Erwerbsunterstützungsmarken um zwei. Bei 100 M. Verdienst und darüber darf es nicht gelingen, Erwerbsunterstützung von 100 M.

20. Bautzen, Löwenberg, Bautzen, Leipzig, Leidenhausen, Riesa, Wittenberg, Hoyerswerda, Görlitz, Bautzen, Berlin, Mühlhausen i. Th., Gräfenhain: Die alte Beitragsabrechnung für Erwerbsunterstützung ist aufzulösen. Um unzureichende Mitglieder, die noch erwerbslos sind, eine niedrigere Beitragssumme zugelassen.

21. Bautzen: Die Erwerbslosenmarken sind zußer einer Summe von 100 M. zu entrichten. Dagegen kann erlaubt werden, daß die Zahlstelle 100 M. Verdienst und darüber nicht zu zahlen, der Erwerbsunterstützung zu entziehen.

22. Bautzen: Der Erwerbsunterstützung folgen für es freizuhalten, das es auf die Zahlstelle Bautzenburg erlaubt, so genannte bestreitbare Kosten zu ziehen.

23. Bützow: Alle Unterstützungen sollen auf gleicher Höhe stehen, um eventuellen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Die Beitragsbeiträge sollen beim Erwerb 15 Pf., bei Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Reise 30 Pf., betragen. Dersele Beitrag hat auch für den Ausgetriebenen Gültigkeit.

24. Bützow: Dauend erwerbsunfähige Mitglieder, die mindestens 7 Jahre eingesetzt sind, haben Anspruch auf die volle Erwerbslosenunterstützung.

25. Bützow: Der Verbandstag will die Arbeitslosenunterstützung beschließen: 1. Die Unterstüzung beträgt pro Tag 1 Ml. 2. Bei 52wochiger Beitragsleistung bis 6 Wochen = 36 Ml.

26. " 104 " " 8 " = 48 "

27. " 156 " " 10 " = 60 "

Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten pro Tag 30 Pf.

Reisende nach derselben Bestimmung wie für die männlichen Mitglieder. Höchsttag ist 18 resp. 24 resp. 30 Ml. Der Beitrag ist nun 10 Pf. zu erhöhen.

28. Bützow: Die Erhöhung um 10 Pf. kann nur erfolgen, wenn das Mitglied drei Wochen erwerbslos ist.

29. Nördlingen, Breslau, Schloss, Friedenhausen, Trier, Köln I, Iphofen, Riesa, Bautzen, Bonn, Ehingen, Mannheim, Löbau: Die Kartenzeit von 3 Tagen ist im Jahre nur einmal durchzumachen.

30. Karlruhe: Die Kartenzeit von 3 Tagen kommt in Begfall und beginnt die Unterstüzung stets mit dem ersten Tage der Erwerbslosigkeit.

31. Karlruhe: Es sind 7 Tage in der Woche zu berechnen.

32. Nördlingen: Bei Berechnung der Kartenzeit in der Erwerbslosenunterstützung soll in die 3 Tage auch der evtl. Sonntag mit eingerechnet werden.

33. Karlruhe: Es sind im Jahre nur 48 volle Beitragsmarken zu entrichten, mit Rücksicht auf die schlechte Arbeitsgelegenheit im Monat Dezember.

34. Ehingen: Im Jahre sind mindestens 45 volle Beiträge zu leisten.

35. Straßburg: Jedes Mitglied hat mindestens 40 volle Wochenbeiträge im Jahre zu leisten.

36. Straßburg: Nach folgender Zusatz: Jedoch sind alle Arbeits- und Unterstützungswochen voll zu bezahlen.

37. Berlin: Die Dauer der Unterstüzung ist auszudehnen: in der 2. Stufe von 8 auf 9 Wochen, in der 3. Stufe von 10 auf 12 Wochen, in der 4. Stufe von 12 auf 15 Wochen.

38. Mannheim: Die Erwerbslosenunterstützung beträgt pro Tag 1,20 Ml.

39. Aachen: Die Unterstüzung beträgt für Arbeitslose 7,50 Ml. für Anekte 6 Ml. pro Woche.

40. Karlruhe: Nach 52wochiger Beitragsleistung erhalten Mitglieder im Falle der Erwerbslosigkeit die Unterstüzung von 1 Ml. pro Tag, 4 Wochen Höchsttag = 24 Ml.; bei 52wochiger Beitragsleistung 6 Wochen Höchsttag, Woche mit 7 Tagen = 42 Ml.; bei mehrjähriger Beitragsleistung nach dem Vorschlag des Vorstands, jedoch sind stets 7 Tage zu berechnen.

41. Niedersachsen, Würzburg: Als Ziffer 1, Absatz 2, in der Vorstandsvorlage ist zu lesen: Die Unterstüzung beträgt pro Tag 1,50 Ml.

42. Bützow: Bei 52wochiger Beitragsleistung bis 4 Wochen Höchsttag 36 Ml.

43. " 104 " " 5 " = 45 "

44. " 156 " " 6 " = 54 "

45. " 208 " " 8 " = 72 "

46. Friedenhausen: Die Unterstüzung soll betragen pro Tag

47. Bützow: Vom vierten Tage an kann bezogen werden:

48. " 104 " " 8 " = 60 "

49. " 156 " " 10 " = 75 "

Die 12 Wochen kommen in Begfall.

50. Bremen: Es kann bezogen werden:

bei 32 vollen Beitragsmarken bis 6 Wochen

51. " 92 " " 8 "

52. " 132 " " 10 "

53. " 172 " " 12 "

54. Königsberg: Die Unterstüzung ist zu regeln, daß bei vierjähriger Mitgliedschaft mindestens pro Tag 1,50 Ml. auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt wird.

55. Iphofen, Berlin, Mannheim: Den ausgesteuerten Mitgliedern ist nach 52wochiger voller Beitragsleistung wieder Unterstüzung zu gewähren.

56. Königsberg: Ausgesteuerte Mitglieder erhalten wieder nach 26 Wochen Beitragsleistung eine Unterstüzung von 4 Wochen und treten nach 52 Wochen wieder in die alten Rechte ein, und zwar stufenweise laut Vorlage des Vorstands.

57. Königsberg, Friedenhausen, Ehingen, Straßburg, Krauskirch a. M.: Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 52wochiger Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstüzung.

58. Ehingen: Dasselbe mit der Erweiterung, daß auch nur 40 Wochen zurückgerechnet wird.

59. Köln I: Ausgesteuerte Mitglieder haben erst wieder 42 vollen Wochen zu leben usw.

60. Mühlhausen i. Th.: Dasselbe, jedoch 44 Wochen.

61. Kleineindorf: Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem jeweiligen Erhebungstage der Unterstüzung, von diesem Tage werden 52 Wochen zurückgerechnet; was über 52 Wochen an Unterstüzung bezogen wurde, kommt nicht in Betracht.

62. Kleineindorf: Müßt ein Mitglied während seines Unterstützungsbedarfs in eine höhere bzw. längere Unterstützungsduer, so tritt das Mitglied in die neuen Rechte ein.

63. Königsberg: Wenn ein Mitglied bei Arbeitslosigkeit 2 Tage unter seinen Berufe arbeitet, so wird ihm diese 2 Tage in der Unterstützungswoche nicht zu zählen.

64. Bautzen: Aussetzen bis 1 Woche bei Juventuraufnahmen, Inhaftierung wegen Verbandsaktivität, militärische Übungen gelten als Arbeitslosigkeit und sind zu unterstützen.

65. Königsberg: Alle Unterstützungen werden gegenleitig aufgerechnet und darf innerhalb eines Jahres der nach der Beitragsleistung vorgelegene Höchsttag nicht überschritten werden.

66. Nürnberg: Bei Absatz 6 in der Vorstandsvorlage ist zu erneut: wegen Verbandsangehörigkeit.

67. Bautzen: Mitglieder, die innerhalb einer Woche 2 oder

68. Bautzen: Mitglieder, die innerhalb einer Woche der Erwerbs-

unterstützung eine Unterstüzung.

69. Bautzen: Bei den allgemeinen Bestimmungen ist Artikel 5 zu streichen und demgemäß bei Punkt 9 der letzte Satz, weil er auf 8 Bezug nimmt.

70. Bautzen, Bremen: Der Punkt 8 in der Vorlage des Verbandsvorstandes, bei besonderen Bestimmungen zum Bezug der Unterstüzung am Ort ist zu streichen.

71. Bautzen: Bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung verbleiben von den Bestimmungen am Ort: Bei 70 Pf. 12 Pf.

72. Bautzen: Von den Nebenzahlungen, die durch die volle Jahreszeitung zu verrechnen sind, sind 50% dem Erwerbslosenunterstützungsbetrag und 50% dem Vermögenszettel zugutezu führen.

73. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

74. Bautzen: Die Erwerbslosenmarken sind zußer einer Summe

75. Bautzen: Bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

76. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

77. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

78. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

79. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

80. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

81. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

82. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

83. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

84. Bautzen: Der Unterschied zwischen der Erwerbslosenunterstützung und der Erwerbslosenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung zu zuzählen und letztere geteilt zu betrachten.

85. Baut

## Nochmals die Erwerbslosenunterstützung.

Die Anträge zum Verbandstag liegen jetzt vor und kommen durch die Veröffentlichung in dieser Nummer zur Kenntnis der Mitglieder. Von den Anträgen nehmen allein 62 Bezug auf die Erwerbslosenunterstützung, ein Zeichen, wie lebhaft die Mitglieder an der Regelung dieser Unterstützungsrichtung interessiert sind. Ein großer Teil dieser Anträge schießen aber weit übers Ziel hinaus, sind nicht durchdacht in ihrer Wirkung und haben nur das Bestreben in sich, möglichst viel herauszuholen. Diese Erziehung ist nun nichts Außergewöhnliches, denn sie kann zu jeder Generalversammlung beobachtet werden und hatzt auch den andern Anträgen an, die zu den übrigen Punkten der Tagesordnung gestellt sind. Aber über eins muß man sich wundern, nämlich, daß es heute noch Mitglieder gibt, die kein Interesse haben an der Unterstützung der Arbeitslosen, und die es heute noch wagen, ihren mangelnden Gemeinsinn in Anträgen zu verdichten. Gegen so etwas diskutiert man nicht mehr, sondern geht darüber hinweg. Andere Anträge wieder wollen wohl die Arbeitslosenunterstützung, jedoch soll diese ein besonderer Zweig neben der bestehenden Kranken- und Reiseunterstützung sein. Diese Anträge, so gut sie schließlich gemeint sind, zeugen von wenig Kenntnis des internen Berufslebens in seiner wirtschaftlichen Struktur; denn neben dieser Forderung haben alle Antragsteller die Kosten einer solchen Einrichtung außer acht gelassen und sich darüber ausgeschwiegen, in welcher Höhe denn die Beiträge zu erheben sind, dies auszuschließen wird gütigst andern überlassen. Hauptsächlich sind diese Antragsteller durch die Aufmachung des Kollegen Geist in Nr. 13 des „Steinarbeiter“ eines andern belehrt, und wenn wir auf der Generalversammlung in Dresden darüber diskutieren wollten, ob eine Arbeitslosenunterstützung oder Erwerbslosenunterstützung, wäre es wirklich Zeitverschwendug; denn unsere Steinindustrie mit ihrem Einfluß auf die Krankheits- und Arbeitslosenziffer gefaßt nur unter außerordentlicher Beitragssleistung die Einführung der reinen Arbeitslosenunterstützung. Diese außerordentliche Beitragserhöhung, die sich im Minimum von 20 Pf. nötig machen würde, ist auch undiskutabel und schiedt deshalb ebenfalls aus, ohne daß hier noch die Folgen der Beitragserhöhung des näheren dargelegt werden brauchen. Wenn wir die Unterstützung Arbeitsloser regeln wollen, so kann es nur unter gegenseitiger Aufrechnung geschehen, so wie es die Erwerbslosenunterstützung vorsieht, und wie es bereits frühere Generalversammlungen beschlossen haben. Ist die Mehrzahl der Mitglieder mit dem Verbandsvorstand darüber einig, daß die Verwirklichung nur in der Form möglich ist, und daß die Hinausschiebung der Lösung nicht ratsam ist im Interesse der Mitglieder selbst, dann wird über die Art der Ausführung schon eine Verständigung möglich sein.

Die Vorlage des Verbandsvorstands wurde zunächst stillschweigend aufgenommen, erst als die Redaktion auf den Buchstaben „K“ wurde, wurden die Geister lebendig, und dann ging es drauf und dran, gar viele sind blindlings mitgelaufen, um ja bei dem Rennen nicht zurückzubleiben. Konstatiert muß aber werden, daß keiner gewonnen hat, denn bei solchen Rennen ist es unzulässig, daß man um die Hindernisse herumläuft, sondern die müssen genommen werden. Es ist aber unmöglich, nun jedem seinen Weg nachzugehen und alle die Zickzackkurve wieder auf eine gerade Linie zu bringen. Denn sehr, sehr wenig Einwände gegen die Vorstandsvorlage haben den Status quo genügend gewürdig und zu sehr das Materielle und das eigene Ich in den Vordergrund geschoben. Nebenbei hat es auch nicht an boshaften Beleidigungen gefehlt, z. B. von mangelnder Logik des Verbandsvorstands usw. Doch darüber wollen wir auch zur Tagesordnung übergehn. Ein Kritiker meinte sogar, der Vorstand habe besonders schlau gehandelt, weil er die Erwerbslosenunterstützung mit der Kranken- und Reiseunterstützung verquidt habe. Dieser Kollege scheint auch wie ein blinder Hesse in der Steinindustrie herumzupazieren, denn es muß ihm doch schließlich nicht unbekannt sein, daß nicht die Schlaueit des Vorstands maßgebend war für diese Form der Unterstützung Arbeitsloser, sondern die Besondersere, verbunden mit dem ernsten und festen Willen, den Arbeitslosen am Ort so zu helfen, wie es dem Verband momentan möglich ist und seine sonstigen Aufgaben es gestatten. Das letztere ist leider von verschiedenen Kritikern nicht beachtet worden. An einigen Beispielen soll nun bewiesen werden, daß die Tatsachen direkt aus den Kopf gestellt werden, und wenn man hier das Wort Logik anwenden wollte, es der reine Hohn ist; so schreibt der Kollege Schulze:

„Die Kollegen, die krank waren und ihre volle Unterstützung bezogen haben und später arbeitslos werden, sind doppelt gestraft. Volle Beiträge können sie bezahlen, aber Unterstützung gibt es nicht. Die Gründe des Vorstands sind mir nicht stichhaltig.“

Also der Betreffende hat seine volle Unterstützung bezogen, unter Umständen dreimal soviel bezogen, wie er in den Verband hineingezahlt hat; nun soll er wieder erst etwas leisten, ehe er beziehen kann, und da redet man von doppelter Gestraft? Auch eine Folgerung! Der Kollege Schlegel schreibt:

„Ich habe stets den Standpunkt vertreten, die Gewerkschaften und Kommissionen und dürfen nicht zu Versicherungsgeellschaften herabsteigen. Aber ich sage, es ist höchste Zeit, daß wir für unsre arbeitslosen Kollegen etwas machen.“

Nun zur Vorlage selbst: Es ist nicht leicht, eine Vorlage auszuarbeiten, welche allen Wünschen gerecht wird, aber ich glaube sagen zu dürfen: die Vorlage bleibt weiß hinter dem Erwarteten zurück.

Nach dem fehligen Status kann das Mitglied in Krankenhäusern bei einer Beitragssleistung von 156 Wochen die höchste Unterstützung erhalten. Die Vorlage des Zentralvorstands bringt hier eine Verschlechterung, indem erst nach 208 Wochen Beitragssleistung die höchste Unterstützung bezogen werden kann.

In diesen Zeilen liegt gelinde gesagt viel Unrichtiges, was von einem Kollegen, der agitatorisch tätig ist, eigentlich unverzeihlich ist. Aber was er nun erwartet hat, wird natürlich nicht verraten, und wenn er weiter in den dritten Abzug schreibt, daß die Vorlage gegen die jetzt bestehende Krankenunterstützung insofern eine Verschlechterung bringt, weil früher schon bei 156 Beiträgen die höchste Unterstützung bezogen werden kann und nach der Vorlage künftig erst nach 208 Wochen. Diese Beweisführung ist auch merkwürdig, nur nicht richtig. Denn bei der Krankenunterstützung war bei 156 Wochen Beitragssleistung der Höchsttarif 54 M., bei der Erwerbslosenunterstützung nach 156 Wochen 60 M., das ist doch keine Verschlechterung gegen früher? Dann muß ferner beachtet werden, daß nunmehr auch die Arbeitslosigkeit von dem Sozialrecht bezeugen werden kann. Daß das auch eine Verschlechterung? Und wenn jetzt noch eine Strafe angehängt ist mit 205 Wochenbeiträgen, höchsttarif 72 M.,

ist denn das eine Verschlechterung? Ist dann ferner die Erhöhung bei Krankenunterstützung von 75 Pf. pro Tag auf 1 M. eine Verschlechterung? Wie man nur so leicht hinurteilen kann, der Sache selbst ist damit nicht gedient, und ein bisschen mehr Verantwortungsgefühl könnte nicht schaden! Der Kollege Herrmann schreibt:

„Es muß schon ein Kollege von Glück reden, wenn er weniger wie jedesmal im Jahre zu wechseln braucht; kommt noch ein Krankheitsfall hinzu, so muß er mit 7 mal 3 gleich 21 Tagen Karenz rechnen, das sind 3½ Wochen. In der Praxis würde sich folgende Ungerechtigkeit zeigen. Ein Mitglied ist hintereinander 9 Wochen erwerbslos, es würde nach der Vorlage 9½ Wochen Unterstützung benötigen. Ein andres Mitglied ist, wie oben angeführt, in sieben Fällen ebenfalls neun Wochen erwerbslos, es erhält an Unterstützung nur 5½ Wochen; obwohl es dieselben Pflichten erfüllen muß, kann es keineswegs die Unterstützung erhalten wie das erstere Mitglied, sondern muß auf drei Wochen verzichten.“

Das Wort Ungerechtigkeit ist hier wohl verfehlt angewandt, denn wenn jemand hintereinander 9 Wochen erwerbslos ist, der wird der Unterstützung wohl notwendiger bedürfen als ein Mitglied, das zwischen durch immer wieder Tage gearbeitet hat. Diese Unzulänglichkeit sollte man nicht hier noch auszunehmen brauchen, und wenn nun jeder bestrebt ist, alles, was er in die Organisation hineingezahlt und noch mehr herauszuholen, dann kann keine Unterstützungseinrichtung bestehen. Es könnten nun noch mehrere Altersjahre herangezogen werden, um die unüberlegte Diskussion zu plötzlichen, aber es mag genügen. In der Haupthälfte richten sich die Einwände gegen die 52 wöchige Beitragssleistung, gegen die Abschaffung der Erwerbslosenmarke, gegen die 3 Tage Karenz in jedem Fall, gegen die 52 wöchige Karenz nach der Aussichtserung. Alle diese Punkte sind die Grundpfeiler der Erwerbslosenunterstützung, und wird von dem etwas hinweggenommen, dann wird die ganze Angelegenheit wadlig und die Durchführung fraglich!

Ist es denn so ungeheuerlich, wenn 52 volle Beiträge verlangt werden? Ist der Verbandsvorstand nicht verpflichtet, für die Kompetenz der Organisation einzutreten, und steht es nicht fest, daß eine Anzahl Mitglieder durch das unberechtigte Leben von Erwerbslosenmarken den Verband schädigen, ohne daß in anderer Form ernstlich dagegen eingegangen werden kann? Da hat nicht nur der Verbandsvorstand dagegen einzutreten, sondern jedes einzelne Mitglied hat die Pflicht, hier für Aenderung einzutreten! Nun kommen gar einige Mitglieder, denen die Vorlage nicht gefällt und rechnen dem Vorstand vor, daß er mit Abschaffung der Erwerbslosenmarke ein „Geschäft“ machen will. Einmal schon dieser geschmaclose Ausdruck, der wohl in einem Trödlerladen angebracht ist, was heißt denn hier „Geschäft“? Wenn das Bestreben des Verbandsvorstands, den Kampfsonds zu stärken im Interesse der Mitglieder, so benannt werden soll, dann mag es noch hingehen, aber durch die Bezeichnung legt man etwas anderes hinein, was der Würde einer Arbeiterorganisation nicht entspricht. Es sind merkwürdige Exempel ausgemacht, um die „Überstüsse“ festzustellen. Ich glaube, der Kollege H. Herrmann war es, der bei Feststellung der Einnahme die Mitgliederzahl 32000 annimmt, und in der Ausgabe die Mitgliederzahl von 29 410 zugrunde legt. Na, das sind so kleine Tapfer, über die man hinwegsehen muß, das korrigiert sich von selber, aber bezeichnend ist es immerhin und auch kein Kunststück, einen Überschuß festzustellen, der allerdings nur auf dem Papier steht. Die Ausstellung des Kollegen Geist zeigt, wie gewagt das Experiment ist, und wenn nun jeder abwägt: Was zahl ich hinein und was bekomme ich heraus?, dann ist es schon besser, wir lassen die Finger davon und sagen: Der Solidaritätsgedanke bei den Steinarbeitern hat nur persönliche, materielle Bedeutung.

Andre wieder haben vermocht, daß in der Begründung der Vorlage das rechnerische Material nicht enthalten war, dabei ist in der Vorlage besonders betont, daß die Statistik von 1909 zugrunde gelegt ist. Genügte das nicht? Jedenfalls hat nun Kollege Geist die Details gegeben, die notwendig waren. Die Vorwürfe, die man erhoben hat, daß der Vorstand befürchtet ist, den Bezug an bestimmte statutarische Bedingungen zu knüpfen und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Solidarität aller gegen einzelne zum Ausdruck kommen kann, sind wohl nicht ernst zu nehmen. Wir sind im Interesse des Verbands im Rahmen des möglichen geblieben; ein großer Teil Kritiker nicht. Das Rechenergempel ist ganz einfach und durchsichtig. Mit dem jetzt geleisteten Beitrag für den Krankenzuschuß (10 Pf.) und der kommenden Beitragserhöhung von 10 Pf. sind 20 Pf. für die Erwerbslosenunterstützung; bei der Mitgliederzahl von 1912 (29 410) gibt es eine Einnahme bei 52 Wochen von 105 861 Mark. Diese wird nicht einmal zu erzielen sein, denn jedes Mitglied ist im Durchschnitt 4 Wochen Beiträge zuständig. Doch lassen wir es so! Bei der Erwerbslosenunterstützung wird die jetzige Auszahlung an Krankenzuschuß mindestens verdoppelt ... 20 000 M. Dann muß die Sterbeunterstützung, die im letzten Jahre 8000 M. betrug, von diesem Fonds gezahlt werden. Der Reservesonds vom Krankenzuschuß betrug am Jahresende 217 000 M. Nun muß beachtet werden, daß der Zuschuß in Krankheitsfällen und die Reiseunterstützung für die alten Mitglieder weiterläuft, bis zum Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung, ferner sind den alten Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewährt, die zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung bis in die dritte Staffel sofort berechtigen. Es wird also von diesem Fonds nicht viel übrigbleiben, und wie man da noch den Überschuß, vom Bestand oder gar von einem „Geschäft“ reden kann, ist zum mindesten rätselhaft! Nur wird noch die Frage aufgeworfen: Warum bleibt man nicht bei der ehemaligen Karenz im Jahre? Die Antwort ist sehr einfach: Weil sich dann die Einrichtung nicht trägt! Dazu bedarf es keiner weiteren Begründung. An der Karenzzeit muß unter allen Umständen festgehalten werden, wenn wir die Unterstützung Arbeitsloser verwirklichen wollen.

Der Verbandsvorstand hat nun in einer nochmaligen eingehenden Beratung zu der Angelegenheit Stellung genommen, und trotz der berichtigten finanziellen Bedenken beschlossen: unter Berücksichtigung des großen Widerstands gegen die volle Jahresleistung diese insofern zu ändern, daß jedes Mitglied mindestens 52 volle Beiträge im Jahre leisten muß und jenen, die von der Erwerbslosigkeit schwer getroffen werden, zu gestatten, daß bis 52 Erwerbslosenmarken zu 20 Pf. gelebt werden können. (Siehe Antrag 38 und 39.) Wohlgemerkt, wer das ganze Jahr arbeitet, hat auch 52 Beiträge zu leisten, und bei Erwerbslosigkeit können nur bis 52 Wochen zu 20 Pf. gelebt werden. Hauptsächlich ist das eine Linie, auf der wir uns im Interesse der Arbeitslosen zusammenfinden. Dann sind noch einzelne gute Anregungen vom Kollegen Müller in Punkt 13 und 14 der allgemeinen Bestimmungen beachtet worden. Das ist das Neuerste, was

getan werden kann. Was andre muß in seinen Grundbestimmungen so bleiben, auch die Reiseunterstützung. Ferner sei noch darauf verwiesen, daß durch die Bestimmung im Antrag 37 und 38 des Vorstands den Jugendlichen Gelegenheit gegeben ist, ihnen während der Lehrzeit sich Rechte zu erwerben, die ihnen dann zugute kommen, wenn sie nach der Beendigung der Lehrzeit auf die Reise gehen. Der Vorstand selbst hält die Regelung der Arbeitslosenunterstützung für so wichtig, daß er trotz der finanziellen Bedenken einen Ausgleich geschaffen hat, der es möglich macht, daß die Gesamtmitgliedschaft mit großer Wehrheit durch ihre Vertreter in Dresden dafür eintreten kann. Allerdings müssen dann für die Lösung höhere Gesichtspunkte maßgebend sein, und die Beurteilung nach den engherzigen Begriffen, wie es bisher teilweise die Diskussion gezeigt hat, ausscheiden. Herrn Siebold.

## Bericht vom Gauetag des 3. Gaues.

Am 29. März tagte im Dresdner Volkshaus der Gaustag des dritten Gaues. Derselbe war beehrt von 24 Zahlstellen mit 45 Delegierten. Derner waren anwesend zwei Kollegen der Gauleitung, sowie Kollege Elsner vom Verbandsausschuß und Kollege Walther vom Zentralvorstand.

Gauleiter Jahn erstaunte Bericht über seine Tätigkeit der letzten 2 Jahre. Er führt aus, daß wir bei der letzten Tagung mittler in der Hochkonjunktur standen, was leider heute nicht der Fall ist. Die Krise hat sich auch in der Steinindustrie hart bemerkbar gemacht, und am schärfsten ist die Sandstein- und Marmorindustrie davon betroffen. Auch in der Granitindustrie ist die Krise nicht ganz spurlos verübergangen, denn in einigen Gebieten war die Arbeitsgelegenheit in der letzten Zeit keine gute zu nennen. Der Christliche Keramik- und Steinarbeiter-Verband glaubt, diese ungünstigen Verhältnisse für uns ansässig zu tönen und unser Mitgliedsstand zu verringern. Es sind fast sämtlich 2 Beamte von Banken und Dresden in der Paupis tätig, um Mitglieder zu gewinnen, erfreulicherweise ohne Erfolg. Unsre Kollegen sind also wenig, sie durchschauen die Christen. In den letzten zwei Jahren ist eine ganz alte Tarifverträge abgeschlossen worden. Die in neueren kommen immer mehr zur Einsicht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich zu regeln. Was die reichsgelehrten Bestimmungen zum Schutz der Steinarbeiter anbelangt, so werden dieselben im Gaubezirk nicht eingehalten und es sei trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, eine Besserung herbeizuführen. Durch die ungünstigen Verhältnisse ermutigt, schreiten die Unternehmer vor Tarifstreiken nicht zurück. In Augsberg die Sache wieder erledigt und unsre Kollegen hätten nicht ganz schlecht dabei abgeschnitten. Bei dem Unternehmer Kalisch in Schönau geht der Streit weiter. Der Betreffende hat während der Tarifabschluß unsern Kollegen zugemutet, die Schiedsgerichte selbst zu bezahlen, worauf er vertraglich verpflichtet ist. Dieses Ausmaß mußte unsererseits zurückgewiesen werden. Dieser Tarifabschluß schreit von den übrigen Unternehmen gebilligt und unterstützt zu werden, um das Schärfen des Werkzeuges den Kollegen unter allen Umständen aufzuholen. Unsre Kollegen sind alle anderweitig untergebracht und ob Herr Kalisch für die Dauer die notwendige Unterstützung von den Unternehmern erhält, um existieren zu können, wird ja die Zukunft lehren.

In der Debatte wurde von einigen Delegierten geringt, daß die schriftliche Verbindung des Gauleiters mit den Zahlstellen nicht immer klar ist. Der Kollege Jahn entkräftigt sich damit, weil es oft vorkommt, daß er 4 auch 5 Tage hintereinander unterwegs sei. Wegen dem Verbleiben von den Versammlungen hat es daran gelegen, daß in andern Zahlstellen Differenzen ausgetragen waren, wo sein sofortiges Erscheinen absolut notwendig war.

Das Verhalten des Fabrikarbeiterverbands wurde von fast allen Delegierten auf das schärfste verurteilt. Die Beamten nehmen unser Mitglieder aus unserm Betrieb ohne weiteres in ihren Verband auf. Eine derartige unsame Handlungsweise ist nicht zu billigen.

Mit der neuen Gauenteilung des Zentralvorstands und Verbandsausschüssen waren einige Delegierte nicht einverstanden. Sie sind der Meinung, daß die davon betroffenen Zahlstellen befragt werden müssen. Kollege Walther vom Zentralvorstand begründete die neue Gauenteilung und erklärte, daß Jahn, soweit er die Lohnbewilligung eingeleitet habe, dieselben noch durchführen soll.

Die Vorlage des Zentralvorstands über die geplante Erwerbslosenunterstützung wurde von den Delegierten ausführlich besprochen. Am meisten wurde die 52wöchige volle Beitragssleistung kritisiert, weil diese eine Karte für die arbeitslosen und kranken Kollegen darstellt. Es mußte recht eigenhändig an, daß gerade die Gegner der Vorlage, welche immer erklären, daß sie keine Arbeitslosigkeit kennen, Gegner der 52 volle Beiträge sind. Wenn darum ist, haben sie ja absolut gar keine Verantwortung, ein Wort darüber zu verlieren. Die Freunde der Erwerbslosenunterstützung waren mit der Vorlage sowohl einverstanden und auch bereit, Opfer zu bringen, weil ja ohne diese eine derartige soziale Einrichtung nicht durchzuführen sei. Es würde geradezu unverantwortlich sein, wenn der nächste Verbandstag dieser Unterstellungswege ablehnen sollte. Die Unterstellungsgegner erklärten, daß sie im Prinzip dafür stehen, aber die Beamten hätten wegen der Beitragserhöhung. Sie bestreiten, daß wir dadurch Mitgliederverluste erleiden. Es sind dieses genau dieselben Bedenken, welche bei der Einführung der Krankenunterstützung vorbrachten wurden. Die Verhältnisse haben damals den Gegnern nicht recht gegeben, was auch in diesem Falle eintreten wird. Der Gauleiter, sowie Kollege Walther, waren warn für diese Einrichtung ein und legten sie noch bekannt, daß der Zentralvorstand sich damit beschäftigt und die volle Beitragssleistung für traurige und arbeitslose Kollegen auf 46 Wochen herabgesetzt habe. Es wird zu dieser Frage nachstehende Resolution mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen:

Die am 29. März tagende Gaukonferenz ist der Auffassung, daß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine dringende Notwendigkeit auch in unserem Verbande ist und erachtet die Delegierten zum Verbandstag in Dresden, für Einführung derelben mit allen Kräften hinzuwirken.

Zum einen Delegierten wurde der Vorsitz anzugesprochen, daß ein Tarif für Eisen und Münze ausgearbeitet würde, um der Preisdruckerei Einhalt zu gebieten; ein dementsprechender Antrag wäre dem Verbandstag bereits vorgegangen. Es wurde noch verlangt, daß von der Zentrale jeder Zahlstelle jährlich Korrespondenzblätter zugeleistet würden, um den Vorstandsmittel die die anhängig zu können. Letzteres ist nicht möglich, weil Leipziger nicht vor der Generalkommission ergibt.

Seidel.

## Gaukonferenzbericht.

Eine Gaukonferenz des 1. Gaues fand am 22. März in Berlin im Gewerkschaftshaus statt. Vertreten waren 12 Zahlstellen. Außerdem Kollege Siebold vom Zentralvorstand, sowie die drei Kollegen der Gauleitung. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorstehenden der Zahlstelle Berlin, in welcher dieser auf die Vorbereitung in Berlin im allgemeinen, also auch auf die Vorbereitung der Münze und Münze herauskam, gesagt: der Gauleiter, Kollege Siebold, in einem kleinen Raum des 1. Bezirks so zum versteckten Gauleiter. Kollege Elsner erläuterte den Raum, den Richter hörte die Delegierten hörend an. Nunmehr ergänzte Siebold den vorbereiteten Bericht. Er weiß darüber hin, daß die Konjunktur im 1. Quartal 1912 noch eine gute zu nennen war, während 1911 im Anfang des Jahres viel nachließ, und im Spätherbst die Arbeitslosigkeit, namentlich in Berlin, mit ihren verherrlichen Zahlen einsetzte. Die ganze Konjunktur von 1912 wurde dazu benutzt, plausibel und wirtschaftliche Agitation zu betreiben. Die große Konjunkturziel ist der zentrale Tarif, welche die Tarifvereinbarungen, Ammerda, Delitzsch, Zwickau, Cottbus und Bautzen vereinbunden. Es wurde in diesen Tarifvereinbarungen die zulässige Anzahl Berufssongehörigen zusammenzubringen. Es werden sechs Tarifvereinbarungen und Preissenkungswert, Es werden sechs Tarifvereinbarungen und Preissenkungswert,

Verhältnissen verloren, kann erhalten diese Mitglieder für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung.

9. Nicht ein Mitglied über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit oder Ausbildung unwahre Angaben oder entzieht sich der von der Verbandsleitung und Zahlstelle angeordneten Kontrolle, so erhält es für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Außerdem können hierbei die Bestimmungen des § 3 Absatz 6 des Statuts in Anwendung kommen.

10. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung kann ein Mitglied nur in der Zahlstelle erheben, wo es angemeldet ist. Weisermeldungen nach einer andern Zahlstelle können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstands stattfinden, wenn die Gewähr einer ausreichenden Kontrolle gegeben ist.

#### 11. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise.

1. Die Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung am Ort werden ungenügend, auch auf den Bezug während der Reise angewendet.

2. Mitglieder, die sich auf die Reise begeben, haben sich bei ihrer bisherigen Zahlstellenverwaltung (Kassierer) ordnungsgemäß abzumelden. Die erfolgte Abmeldung ist seitens des Kassierers im Mitgliedsbuch unter Angabe des Datums u. w. zu becheinigen. Ohne diesen Abmeldemarken wird Unterstützung nicht gezahlt. Die reisenden Mitglieder erhalten eine Reise-Kontrollkarte.

3. Ausnahme vor der vorgeschriebenen Mindest-Beitragsleistung zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise (Siehe Auszüge meine Bestimmungen, Absatz 2 und 13) können nur bei solchen Mitgliedern gemacht werden, die infolge Streiks oder Ausperrungen zur Abreise gezwungen sind. Mit der ersten Arbeitsstelle erhält diese Ausnahme.

4. Die Zahlung der Unterstützung an reisende Mitglieder erfolgt den zwei zu zwei Tagen, datt nur am Fälligkeitstage auszuzahlt werden und nur in den Zahlstellen, die vom Verbandsvorstand dazu bestimmt wurden. Orte, die mehr wie zwei Tage auszahlen, sind auf der Reise-Kontrollkarte besonders genannt. Die Unterstützung ist an ein und denselben Ort innerhalb 13 Wochen nur einmal auszuzahlen.

5. Das abreisende Mitglied erhält eine Kontrollkarte, die nebst dem Mitgliedsbuch bei der Auszahlung vorzulegen ist. Die Karte ist beim Arbeitsantritt an die Zahlstellenverwaltung abzugeben.

#### IV. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung in Krankenhäusern.

1. Die Erkrankung des Mitglieds ist innerhalb einer Woche dem Zahlstellenkassierer zu melden. Bei späterer Meldung als sieben Tage wird der Tag der Meldung als erster Krankheitstag gerechnet.

2. Beginn und Fortdauer der Krankheit müssen vom Arzt oder einer Krankenkasse becheinigt sein. Es ist Sache des Mitglieds, diesen Ausweis zu beschaffen.

3. Unwahre Angaben über die Krankheit oder die Übertrittszeit der vom Arzt festgestellten Ausgehezeit ziehen die Einziehung der Unterstützung nach sich.

4. Auftrag auf Unterstützung in Krankenhäusern kann ein Mitglied nur an dem Ort erheben, wo es angemeldet ist. Übertrifungen an andre Zahlstellen können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstands erfolgen oder wenn ein Arbeitswechsel im Interesse der Heilung des Mitglieds liegt und ärztliche Behandlung dort nachgewiesen werden kann.

5. Striegau: Der Zentralvorstand wird beauftragt, dem dreijährigen Verbandstag eine Resolution zur Annahme vorzulegen, welche die Regierung auffordert, unverzüglich der gesetzgebenden Körperschaft einen Gesetzentwurf vorzulegen über Regelung der Arbeitslosenversicherung.

57. Magdeburg, Lechenbach: Der Verbandstag will die Erwerbslosenunterstützung unter allen Umständen zur Einführung bringen.

58. Bautzen, Königsbrück: Die Unterstützung Arbeitsloser soll abgeschafft werden. Dagegen kommt die dreitägige Karentzeit bei der Krankenunterstützung in Betracht.

59. Bautzen: Für den Fall, dass der Verbandstag die Vorlage des Vorstandes zur Erwerbslosenunterstützung annimmt, soll eine Abstimmung innerhalb des Verbandes stattfinden.

60. Plauen, Alt-Bartnau I, Löwenberg, Bautzen, Rostock, Münschelburg, Hof, Trier, Grünsfeld: Die Arbeitslosenunterstützung ist von der Krankenunterstützung getrennt zu halten.

61. Erfurtsdorf: Die Arbeitslosenunterstützung ist gesondert einzuführen durch Kassierer und ist nicht mit der Reise- und Krankenunterstützung zusammenzufassen.

62. Königsberg, Nürnberg, Alt-Bartnau I, Heidingsfeld: Die bisherige Klientenprüfung darf durch die Erwerbslosenunterstützung nicht gestrichen werden, in bezug auf die 60 Pf.

63. Nürnberg, Erfurt, Grünsfeld: Die Höhe der bisherigen Reise- und Krankenunterstützung pro Tag bleibt bestehen.

64. Karlsruhe: Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung beginnt am 1. Juli 1914, die Unterstützung am 1. Januar 1915.

65. Köttingen, Herdingen, Nürnberg, Maulbronn, Ochsenburg, Sternenjelo, Schmie, Sulzbach: Die Erwerbslosenunterstützung ist einzuführen, jedoch in für ausgenommene Mitglieder, die noch erwerbsfähig sind, eine niedrigere Beitragsstufe zugelassen.

66. Bamberg: Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise soll jede Beitragsstufe rufen.

67. Nürnberg: Die Krankenunterstützung ist beizubehalten. Ihre Unterstützung Arbeitsloser befohlen wird, sollen ausgesteuerte Mitglieder dem vollen Beitrag befreit werden.

68. Würzburg, Aschaffenburg, Neustadt, Heidenau, Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Passau, Schäffern, Berlin, Bremen, Nürnberg I, II, III, Grünsfeld: Die reale Beitragsleistung bei Erwerbslosigkeit ist zu trennen in der Vorlage und eine Erwerbslosenunterstützung ist zu ergründen.

69. Bautzen: Die Klientenprüfung findet in der alten Form statt, d. h. an die Klientenprüfungen und inseliten Kollegen, die nicht mit dem Bezug von Erwerbslosenunterstützung rechnen.

70. Erfurt: Den ausgenommenen Kollegen ist es freigestellt, für die Reise die Unterstützung erhalten, sofern sie beitragsfrei fahren möchten.

71. Bamberg: Die Erwerbslosenunterstützung findet in der alten Form statt, d. h. an die Klientenprüfungen und inseliten Kollegen, die nicht mit dem Bezug von Erwerbslosenunterstützung rechnen.

72. Bautzen: Den ausgenommenen Kollegen ist es freigestellt, für die Reise die Unterstützung erhalten, sofern sie beitragsfrei fahren möchten.

73. Würzburg: Alle Unterstützungen fallen auf gleicher Höhe, sieben, um eventuellen Nutzenmängeln vorzubeugen. Die Beitragsbeiträge sollen beim Erwerb 75 Pf., bei Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Reise 30 Pf. betragen. Dersebe Beitrag hat auch für den ausgesteuerten Geltung.

74. Münschelburg: Dauernd erwerbsfähige Mitglieder, die mindestens 7 Jahre organisiert sind, haben Anspruch auf die volle Erwerbslosenunterstützung.

75. Bautzen: Der Verbandstag wolle die Arbeitslosenunterstützung beschließen: 1. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Pf.

2. Bei 52wöchiger Beitragsleistung bis 8 Wochen = 36 Pf.

" " 8 " = 48 "

156 " 10 " = 60 "

Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten pro Tag 50 Pf.

Reisedauer nach derselben Bestimmung wie für die männlichen Mitglieder. Höchsttag ist 18 resp. 24 resp. 30 Pf. Der Beitrag ist um 10 Pf. zu erhöhen.

76. Bautzen: Die Erhöhung um 10 Pf. kann nur erfolgen, wenn das Mitglied drei Wochen erwerbstätig ist.

77. Nürnberg: Breslau, Schopfloch, Friedenhausen, Trier, Köln I, Aachen, Auerbach, Bonn, Lüdenscheid, Mannheim, Löbau: Die Karentzeit von 3 Tagen ist im Jahre nur einmal durchzumachen.

78. Karlsruhe: Die Karentzeit von 3 Tagen kommt in Wegfall und beginnt die Unterstützung stets mit dem ersten Tage der Erwerbslosigkeit.

79. Karlsruhe: Es sind 7 Tage in der Woche zu berechnen.

80. Karlsruhe: Die Karentzeit in der Zahlstelle soll eine weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten pro Tag 50 Pf.

Reisedauer nach derselben Bestimmung wie für die männlichen Mitglieder. Höchsttag ist 18 resp. 24 resp. 30 Pf. Der Beitrag ist um 10 Pf. zu erhöhen.

81. Karlsruhe: Die Karentzeit von 3 Tagen kommt in Wegfall und beginnt die Unterstützung stets mit dem ersten Tage der Erwerbslosigkeit.

82. Karlsruhe: Es sind 7 Tage in der Woche zu berechnen.

83. Karlsruhe: Es sind im Jahre nur 48 volle Beitragsmarken zu entrichten, mit Rücksicht auf die schlechte Arbeitsgelegenheit im Monat Dezember.

84. Trier: Im Jahre sind mindestens 45 volle Beiträge zu leisten.

85. Straßburg: Jedes Mitglied hat mindestens 40 volle Beitragsbeiträge im Jahre zu leisten.

86. Straßburg: Nach folgender Zusatz: Jedoch sind alle Arbeits- und Unterstützungswochen voll zu bezahlen.

87. Berlin: Die Dauer der Unterstützung ist auszudehnen: in der 2. Stufe von 8 auf 9 Wochen, in der 3. Stufe von 10 auf 12 Wochen, in der 4. Stufe von 12 auf 15 Wochen.

88. Mannheim: Die Erwerbslosenunterstützung beträgt pro Tag 1.20 Pf.

89. Rostock: Die Unterstützung beträgt für Arbeitslose 7.50 Pf. für Kranke 6 Pf. pro Woche.

90. Karlsruhe: Nach 28wöchiger Beitragsleistung erhalten Mitglieder im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung von 1 Pf. pro Tag, 4 Wochen Höchsttag = 24 Pf.; bei 52wöchiger Beitragsleistung 6 Wochen Höchsttag, Woche mit 7 Tagen = 42 Pf.; bei mehrjähriger Beitragsleistung nach dem Vorschlag des Vorstands, jedoch sind stets 7 Tage zu berechnen.

91. Nürnberg, Altenberga: Als Ziffer 1, Absatz 2, in der Vorstandsvorlage ist zu lesen: Die Unterstützung beträgt pro Tag 1.50 Pf.

Bei 52wöchiger Beitragsleistung bis 4 Wochen Höchsttag 36 Pf.

" 104 " 5 " 45 "

" 156 " 6 " 54 "

" 208 " 8 " 72 "

92. Friedenhausen: Die Unterstützung soll betragen pro Tag 1.25 Pf. Von vierten Tage an kann bezogen werden:

bei 52wöchiger Beitragsleistung bis 8 Wochen 45 Pf.

" 104 " 8 " 60 "

" 156 " 10 " 75 "

Die 12 Wochen kommen in Wegfall.

93. Breslau: Es kann begogen werden:

bei 52 vollen Beitragsmarken bis 6 Wochen

" 92 " 8 "

" 132 " 10 "

" 172 " 12 "

94. Königsberg: Die Unterstützung ist so zu regeln, dass bei vierjähriger Mitgliedschaft mindestens pro Tag 1.50 Pf. auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt wird.

95. Aachen, Breslau, Bautzen, Mannheim: Den ausgesteuerten Mitgliedern ist nach 26wöchiger voller Beitragsleistung wieder Unterstützung zu gewähren.

96. Karlsruhe: Ausgesteuerte Mitglieder erhalten wieder nach 26 Wochen Beitragsleistung eine Unterstützung von 4 Wochen und treten nach 52 Wochen wieder in die alten Rechte ein, und zwar stufenweise laut Vorlage des Vorstands.

97. Münschelburg, Friedenhausen, Trier, Straßburg, Frankfurt a. M.: Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 40wöchiger Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung.

98. Trier: Dasselbe mit der Erweiterung, dass auch nur 40 Wochen zurückgerechnet wird.

99. Köln I: Ausgesteuerte Mitglieder haben erst wieder 42 vollen Wochen zu lieben usw.

100. Mühlhausen I. Els.: Dasselbe, jedoch 44 Wochen.

101. Kleinröderfeld: Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem zweitigen Erhebungstage der Unterstützung, von diesem Tage werden 52 Wochen zurückgerechnet; was über 52 Wochen an Unterstützung bezogen wurde, kommt nicht in Rechnung.

102. Kleinröderfeld: Rückt ein Mitglied während seines Unterstützungsbezuges in eine höhere bzw. längere Unterstützungsduauer, so tritt das Mitglied in die neuen Rechte ein.

103. Königsberg: Wenn ein Mitglied bei Arbeitslosigkeit 2 Tage außer seinem Berufe arbeitet, so wird ihm diese 2 Tage in der Unterstützungswoche nicht zu kürzen.

104. Nürnberg: Ausgenommen ist der Erwerbslosenunterstützung.

105. Nürnberg: Bei Absatz 6 in der Vorstandsvorlage ist zu lesen: "wegen Verbandsangelegenheiten".

106. Karlsruhe: Mitglieder, die innerhalb einer Woche 2 oder 3 Tage arbeiten, erhalten nur für die übrigen Tage der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung.

107. Karlsruhe: Alle Unterstützungen werden gegenseitig aufgeteilt und darf innerhalb eines Jahres der nach der Beitragsleistung vorgesehene Höchsttag nicht überschritten werden.

108. Nürnberg: Bei Absatz 6 in der Vorstandsvorlage ist zu lesen: "wegen Verbandsangelegenheiten".

109. Bautzen: Der Punkt 8 in der Vorlage des Verbandsvorstandes, bei besonderen Bestimmungen zum Bezug der Unterstützung am Ort ist zu streichen.

110. Kleinröderfeld: Bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung verzichten von den Beiträgen am Ort: Bei 70 Pf. 12 Pf., bei 90 Pf. 18 Pf., bei 50 Pf. 10 Pf., bei 40 Pf. 6 Pf.

111. Karlsruhe: Von den Nehmernahmen, die durch die volle Aufrezzierung zu verzögern sind, sind 50% dem Erwerbslosenunterstützungszins und 50% dem Kampfzins einzuführen.

112. Köln I: Der Lieferabzug der Krankenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützungslate zuzuzählen und letztere gerichtet zu verwalten.

113. Bonn: Als Grundstock für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist der Lieferabzug der Krankenunterstützung zu verwenden. Die Erwerbslosenunterstützung leidet in dem Karentjahr nach zur Lieferung Verzerrung zu enden. Die Gesamtunterstützung ist gegenüber der Vorlage zu erhöhen.

114. Bregenz: Habsburg die Erwerbslosenunterstützung abgelehnt wird, ist die Erwerbslosenunterstützung zu verhindern.

115. Alt-Bartnau II: Die Krankenunterstützung ist auf 1 Pf. pro Tag zu erhöhen.

116. Bonn: Bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung möge folgendes beschlossen werden: Meisten Kollegen aus Anlaß einer Lohn- oder Tarifbewegung oder in Folge Streiks oder Sperrtages ab, so kann den Familien der verheirateten Kollegen die Hälfte der Streikunterstützung, wenn solche an dem betreffenden Ort zur Auszahlung gelangt, gewährt werden. Die Reiseunterstützung, welche diese Kollegen bis zu neuer Arbeitsgelegenheit benötigen, wird nicht auf die sonst bezogenen oder noch zu beziehenden Unterstützungen aufgerechnet. Als Ausweis dient den Kollegen eine Bescheinigung oder besondere Reisekarte, welche von der Direktion ausgestellt ist. Auf den Quittungen im Reiseblatt ist ein Bemerk zur Kontrolle der Zentrale zu machen. Die Reisekarte bestehensweise Bescheinigung hat nur so lange Gültigkeit, bis der Kollege ein anderes Arbeitsverhältnis gefunden hat.

117. Münschelburg: Die Unterstützung reisender Mitglieder soll so geregelt werden, dass sie die Unterstützung für zurückgelegte Tage ausbezahlt wird. Bei der Festlegung der Auszahlungsdaten sollen die Entfernung der Orte von einander berücksichtigt werden — Kollegen, die nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten sollen, wenn sie auf die Reise gehen, sofort unterstützt berechtigt sein.

118. Eiterhagen, Wellerode: Die Sterbeunterstützung soll auf die Frauen der Mitglieder ausgedehnt werden.

119. Zentralvorstand: Im Absatz 6 vom § 5 ist einzufügen: Beim Sterbefall eines "männlichen" Mitgliedes usw. Beim Sterbefall eines weiblichen "oder jugendlichen" usw.

120. Zentralvorstand: § 6, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Der Zentralvorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 1 Sekretär und 5 Beisitzern. Absatz 2 erhält folgende Einleitung: Die Wahl der beauftragten Vorstandsmitglieder ist im Absatz 5 erhält folgende Fassung: Die Vertretung des Verbands nach innen und außen, desselben die Verbandsangelegenheiten befreit der Zentralvorstand. Zur Abgabe von Willenserklärungen, Urkunden und Vollmachten, die den Verband verpflichten, ist nur der 1. Vorsitzende und im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende unter Hinzuziehung eines weiteren Vorstandsmitgliedes berechtigt.

121. Striegau: § 6, Absatz 1, erhält folgende Änderung: Die Einteilung der Wahlkreise regelt der Zentralvorstand und ist zu vorzunehmen, dass auf 100 Mitglieder ein Delegierter

## Nochmals die Erwerbslosenunterstützung.

Die Anträge zum Verbandstag liegen jetzt vor und kommen durch die Veröffentlichung in dieser Nummer zur Kenntnis der Mitglieder. Von den Anträgen nehmen allein 62 Bezug auf die Erwerbslosenunterstützung, ein Zeichen, wie lebhaft die Mitglieder an der Regelung dieser Unterstützungsseinrichtung interessiert sind. Ein großer Teil dieser Anträge schieben aber weit übers Ziel hinaus, sind nicht durchdacht in ihrer Wirkung und haben nur das Bestreben in sich, möglichst viel herauszuholen. Diese Erziehung ist nun nichts Außergewöhnliches, denn sie kann zu jeder Generalversammlung beobachtet werden und hat auch den andern Anträgen an, die zu den übrigen Punkten der Tagesordnung geltet. Aber über eins muß man sich wundern, nämlich, daß es heute noch Mitglieder gibt, die kein Interesse haben an der Unterstützung der Arbeitslosen, und die es heute noch wagen, ihren mangelnden Gemeinsinn in Anträgen zu verdichten. Gegen so etwas diskutiert man nicht mehr, sondern geht darüber hinweg. Andere Anträge wieder wollen wohl die Arbeitslosenunterstützung, jedoch soll diese ein besonderer Zweig neben der bestehenden Kranken- und Reiseunterstützung sein. Diese Anträge, so gut sie schließlich gemeint sind, zeugen von wenig Kenntnis des internen Berufslebens in seiner wirtschaftlichen Struktur; denn neben dieser Forderung haben alle Antragsteller die Kosten einer solchen Einrichtung außer acht gelassen und sich darüber ausschweigen, in welcher Höhe denn die Beiträge zu erheben sind, dies auszuhändeln wird gütigst andern überlassen. Hoffentlich sind diese Antragsteller durch die Ausmachung des Kollegen Geiß in Nr. 13 des "Steinarbeiter" eines andern belehrt, und wenn wir auf der Generalversammlung in Dresden darüber diskutieren wollten, ob eine Arbeitslosenunterstützung oder Erwerbslosenunterstützung, wäre es mirlich Zeitverschwendug; denn unsere Steinindustrie mit ihrem Einfluß auf die Krankheits- und Arbeitslosenziffer gestattet nur unter außerordentlicher Beitragsleistung die Einführung der reinen Arbeitslosenunterstützung. Diese außerordentliche Beitrags erhöhung, die sich im Minimum von 20 Pf. nötig machen würde, ist auch undisputabel und scheidet deshalb ebenfalls aus, ohne daß hier noch die Folgen der Beitrags erhöhung des näheren dargelegt werden brauchen. Wenn wir die Unterstützung Arbeitsloser regeln wollen, so kann es nur unter gegenseitiger Aufrechnung geschehen, so wie es die Erwerbslosenunterstützung vorsieht, und wie es bereits frühere Generalversammlungen beschlossen haben. Ist die Mehrzahl der Mitglieder mit dem Verbandsvorstand darüber einig, daß die Beitragsleistung nur in der Form möglich ist, und daß die Hinauschiebung der Lösung nicht ratsam ist im Interesse der Mitglieder selbst, dann wird über die Art der Ausführung schon eine Verständigung möglich sein.

Die Vorlage des Verbandsvorstands wurde zunächst stillschweigend aufgenommen, erst als die Redaktion auf den Busch kloppte, wurden die Geister lebendig, und dann ging es drauf und dran, gar viele sind blindlings mitgesausen, um ja bei dem Rennen nicht zurückzubleiben. Konstatiert nun aber werden, daß keiner gewonnen hat, denn bei solchen Rennen ist es unschuldig, daß man um die Hindernisse herumläuft, sondern die müssen genommen werden. Es ist aber unmöglich, nun jedem seinen Weg nachzugehen und alle die Rückfahrts wieder auf eine gerade Linie zu bringen. Denn sehr, sehr wenig Einwände gegen die Vorstandsvorlage haben den Status quo genügend gewürdig und zu lehnen das Materielle und das eigene Ich in den Vordergrund gebracht. Nebenbei hat es auch nicht an boshaften Bemerkungen gefehlt, z. B. von mangelndem Logik des Verbandsvorstands usw. Doch darüber wollen wir auch zur Tagesordnung übergehn. Ein Kritiker meinte sogar, der Vorstand habe besonders schlau gehandelt, weil er die Erwerbslosenunterstützung mit der Kranken- und Reiseunterstützung verquikt habe. Dieser Kollege scheint auch wie ein blinder Hesse in der Steinindustrie herumspazieren, denn es muß ihm doch schließlich nicht unbekannt sein, daß nicht die Schlaueit des Vorstands maßgebend war für diese Form der Unterstützung Arbeitsloser, sondern die Berufsmisere, verbunden mit dem ernsten und festen Willen, den Arbeitslosen am Ort so zu helfen, wie es dem Verband momentan möglich ist und seine sonstigen Aufgaben es gestatten. Das letztere ist leider von verschiedenen Kritikern nicht beachtet worden. In einigen Beispielen soll nun bewiesen werden, daß die Tatsachen direkt auf den Kopf gestellt werden, und wenn man hier das Wort Logik anwenden wollte, es der reine Hohn ist; so schreibt der Kollege Schulze:

Die Kollegen, die frank waren und ihre volle Unterstützung bezogen haben und später arbeitslos werden, sind doppelt gestraft. Voller Beiträge können sie bezahlen, aber Unterstützung gibt es nicht. Die Gründe des Verstands sind mir nicht stichhaltig.

Also der Betreffende hat seine volle Unterstützung bezogen, unter Umständen dreimal soviele bezogen, wie er in den Verband hineingezahlt hat; nun soll er wieder erst etwas leisten, ehe er beziehen kann, und da redet man von doppelt gestraft? Auch eine Folgerung! Der Kollege Schlegel schreibt:

Ich habe stets den Standpunkt vertreten, die Gewerkschaften und Kommissionen und dürften nicht zu Versicherungsgeellschaften herabrufen. Aber ich sage, es ist höchste Zeit, daß wir uns arbeitslosen Kollegen etwas gönnen.

Nun zur Vorlage selbst: Es ist nicht leicht, eine Vorlage anzuarbeiten, welche allen Wünschen gerecht wird, aber ich glaube sagen zu dürfen: die Vorlage bleibt weit hinter dem Erwarteten zurück.

Nach dem heutigen Stand kann das Mitglied in Krankheitsfällen bei einer Beitragsleistung von 156 Wochen die höchste Unterstützung beziehen. Die Vorlage des Centralvorstands bringt hier eine Verschlechterung, indem erst nach 208 Wochen Beitragsleistung die höchste Unterstützung bezogen werden kann.

In diesen Zeilen liegt gelinde gesagt viel Unrichtiges, was von einem Kollegen, der agitatorisch tätig ist, eigentlich unverzeihlich ist. Aber was er nun erwartet hat, wird natürlich nicht verraten, und wenn er weiter in dem dritten Absatz schreibt, daß die Vorlage gegen die jetzt bestehende Krankenunterstützung insofern eine Verschlechterung bringt, weil früher schon bei 156 Beiträgen die höchste Unterstützung bezogen werden kann und nach der Vorlage künftig erst nach 208 Wochen. Diese Beweisführung ist auch merkwürdig, nur nicht richtig. Denn bei der Krankenunterstützung war bei 156 Wochen Beitragsleistung der Höchstbetrag 34 Pf., bei der Erwerbslosenunterstützung nach 156 Wochen 60 Pf., das ist doch keine Verschlechterung gegen früher? Dann muß jerner beachtet werden, daß nunmehr auch das Arbeitslosigkeit von dem Satz bezogen werden kann. Ist das auch eine Verschlechterung? Und wenn jetzt noch eine Staffel angehängt ist mit 208 Wochenbeiträgen, Höchstbetrag 72 Pf.,

ist denn das eine Verschlechterung? Ist dann ferner die Erhöhung bei Krankenunterstützung von 75 Pf. pro Tag auf 1 Ml. eine Verschlechterung? Wie man nur so leicht hinurteilen kann, der Sache selbst ist damit nicht gedient, und ein bisschen mehr Verantwortungsgefühl könnte nicht schaden! Der Kollege Herrmann schreibt:

Es muß schon ein Kollege von Glück reden, wenn er weniger wie sechsmal im Jahre zu wechseln braucht; kommt noch ein Krankheitsfall hinzu, so muß er mit 7 mal 3 gleich 21 Tagen Karenz rechnen, das sind 3½ Wochen. In der Praxis würde sich folgende Ungerechtigkeit zeigen. Ein Mitglied ist hintereinander 9 Wochen erwerbslos, es würde nach der Vorlage 8½ Wochen Unterstützung bezahlen. Ein andres Mitglied ist, wie oben ausgestuft, in sieben Fällen ebenfalls 9 Wochen erwerbslos, es erhält an Unterstützung nur 5½ Wochen; obwohl es dieselben Pflichten erfüllen muß, kann es keineswegs die Unterstützung erhalten wie das erstere Mitglied, sondern muß auf drei Wochen verzichten....

Das Wort Ungerechtigkeit ist hier wohl verfehlt angewandt, denn wenn jemand hintereinander 9 Wochen erwerbslos ist, der wird der Unterstützung wohl notwendiger bedürfen als ein Mitglied, das zwischen durch immer wieder Tage gearbeitet hat. Diese Winzenwahrheit sollte man nicht hier noch auseinanderzuzeigen brauchen, und wenn nun jeder bestrebt ist, alles, was er in die Organisation hineingebracht und noch mehr herauszuholen, dann kann keine Unterstützung bestehen. Es könnten nun noch mehrere Artilleschreiber herangezogen werden, um die unüberlegte Diskussion zu absolvieren, aber es mag genügen. In der Hauptfrage richten sich die Einwände gegen die 52 wöchige Beitragssleistung, gegen die Abschaffung der Erwerbslosenmarke, gegen die 3 Tage Karenz in jedem Fall, gegen die 52 wöchige Karenz nach der Aussiedlung. Alle diese Punkte sind die Grundpfeiler der Erwerbslosenunterstützung. Und wird von dem etwas hinweggenommen, dann wird die ganze Angelegenheit wadlig und die Durchführung fraglich!

Ist es denn so ungehönerlich, wenn 52 volle Beiträge verlangt werden? Ist der Verbandsvorsta nicht verpflichtet, für die Kompetenz der Organisation einzutreten, und steht es nicht fest, daß eine Anzahl Mitglieder durch das unberechtigte Kleben von Erwerbslosenmarken den Verband schädigen, ohne daß in andrer Form ernstlich dagegen eingehandelt werden kann? Da hat nicht nur der Verbandsvorstand dagegen einzuschreiten, sondern jedes einzelne ist zu nehmen! Mitglied hat die Pflicht, hier für Lendering einzutreten! Nun kommen gar einige Mitglieder, denen die Vorlage nicht gefällt und rechnen dem Vorstand vor, daß er mit Abschaffung der Erwerbslosenmarke ein "Geschäft" machen will. Einmal schon dieser geschmaclose Ausdruck, der wohl in einem Trödlerladen angebracht ist, was heißt denn hier "Geschäft"? Wenn das Bestreben des Verbandsvorstands, den Kampfonds zu stärken im Interesse der Mitglieder, so benannt werden soll, dann mag es noch hingehen, aber durch die Bezeichnung legt man etwas anderes hinzien, was der Würde einer Arbeiterorganisation nicht entspricht. Es sind merkwürdige Exemplare aufgemacht, um die "Überflüsse" festzustellen. Ich glaube, der Kollege H. Herrmann war es, der bei Feststellung der Einnahme die Mitgliederzahl 32000 annimmt, und in der Ausgabe die Mitgliederzahl von 29 410 zugrunde legt. Na, das sind so kleine Tapfer, über die man hinwegsehen muß, das fortwährt sich von selber, aber bezeichnend ist es immerhin und auch kein Kunststück, einen Überfluss festzustellen, der allerdings nur auf dem Papier steht. Die Ausstellung des Kollegen Geiß zeigt, wie gewagt das Experiment ist, und wenn nun jeder abwägt: Was ziehe ich hinein und was bekomme ich heraus?, dann ist es schon besser, wir lassen die Finger davon und sagen: Der Solidaritätsgedanke bei den Steinarbeitern hat nur persönliche, materielle Bedeutung.

Andre wieder haben vermisst, daß in der Begründung der Vorlage das rechnerische Material nicht enthalten war, dabei ist in der Vorlage besonders betont, daß die Statistik von 1909 zugrunde gelegt ist. Genügte das nicht? Jedemfalls hat nun Kollege Geiß die Details gegeben, die notwendig waren. Die Vorwürfe, die man erhoben hat, daß der Vorstand bevorzugt ist, den Bezug an bestimmte statutarische Bedingungen zu knüpfen und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Solidarität aller gegen einzelne zum Ausdruck kommen kann, sind wohl nicht ernst zu nehmen. Wir sind im Interesse des Verbands im Rahmen des möglichen gehisst; ein großer Teil Kritiker nicht. Das Rechenexample ist ganz einfach und durchsichtig. Mit dem jetzt geleisteten Beitrag für den Krankenzuschuß (10 Pf.) und der kommenden Beitragserhöhung von 10 Pf. sind 20 Pf. für die Erwerbslosenunterstützung; bei der Mitgliederzahl von 1912 (29 410) gibt es eine Einnahme bei 52 Wochen von 305 864 Mark. Diese wird nicht einmal zu erzielen sein, denn jedes Mitglied ist im Durchschnitt 4 Wochen Beitrag rückständig. Doch lassen wir es so! Bei der Erwerbslosenunterstützung wird die jetzige Ausgabe an Krankenzuschuß mindestens verdoppelt - 20 000 Pf. Dann muß die Stärkeunterstützung, die im letzten Jahre 8000 Pf. betrug, von diesem Fonds gezahlt werden. Der Reservefonds vom Krankenzuschuß betrug am Jahresende 217 000 Pf. Nun muß beachtet werden, daß der Zuschuß in Krankheitsfällen und die Reiseunterstützung für die alten Mitglieder weiterläuft, bis zum Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung, serner sind den alten Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewährt, die zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung bis in die dritte Stasse sofort berechtigen. Es wird also von diesem Fonds nicht viel übrig bleiben, und wie man da noch vom Überfluss, vom Bestand oder gar von einem "Geschäft" reden kann, ist zum mindesten ratschäßig! Nun wird noch die Frage aufgeworfen: Warum bleibt man nicht bei der einmaligen Karenz im Jahre? Die Antwort ist sehr einfach: Weil sich dann die Einrichtung nicht trägt! Dazu bedarf es keiner weiteren Begründung. An der Karenzzeit muß unter allen Umständen festgehalten werden, wenn wir die Unterstützung Arbeitsloser verwirklichen wollen.

Der Verbandsvorstand hat nun in einer nochmaligen eingehenden Beratung zu der Angelegenheit Stellung genommen, und trotz der berechtigten finanziellen Bedenken: unter Berücksichtigung des großen Widerstandes gegen die volle Jahresleistung diese insofern zu ändern, daß jedes Mitglied mindestens 16 volle Beiträge im Jahre leben muß, und jenen, die von der Erwerbslosenmarke getroffen werden, zu gestatten, daß bis 6 Erwerbslosenmarken à 20 Pf. gelebt werden können. (Siehe Antrag 35 und 39) Beihilfegemert, wer das ganze Jahr arbeitet, hat auch 52 Beiträge zu leben, und bei Erwerbslosigkeit können nur bis 5 Mark à 20 Pf. gelebt werden. Hoffentlich ist das eine Linie, auf der wir uns im Interesse der Arbeitslosen zusammenfinden. Dann sind noch einzelne gute Anregungen vom Kollegen Müller in Punkt 13 und 14 der allgemeinen Bestimmungen beachtet worden. Das ist das Neuerste, was

getan werden kann. Alles andre muß in seinen Grundsätzen bestimmen so bleiben, auch die Reihe unter ist zu hören. Ferner sei noch darauf verwiesen, daß durch die Beiratung im Antrag 37 und 38 des Vorstands den Jugendlichen Gelegenheit gegeben ist, schon während der Lehrzeit sich Rechte zu erwerben, die ihnen dann zugute kommen, wenn sie nach der Beendigung der Lehrzeit auf die Reihe gehen. Der Vorstand selbst hält die Regelung der Arbeitslosenunterstützung für so wichtig, daß er trotz der finanziellen Bedenken einen Ausgleich geschaffen hat, der es möglich macht, daß die Gesamtmitgliedschaft mit großer Mehrheit durch ihre Vertreter in Dresden dafür eintreten kann. Allerdings müssen dann für die Löfung höhere Gesichtspunkte maßgebend sein, und die Beurteilung nach den engenbegrenzten Begriffen, wie es bisher teilweise die Diskussion gezeigt hat, ausbleiben. Herrn Siebold.

## Bericht vom Gaultag des 3. Gaues.

Am 29. März 1912 im Dresdner Volkshaus der Gaultag des dritten Gau. Derselbe war befreit von 24 Jahrestellen mit 45 Delegierten. Derselbe waren anwesend zwei Kollegen der Gaulleitung, sowie Kollege Eisner vom Verbandsausschuß und Kollege Walther vom Centralvorstand.

Gaulleiter Jahn erstattete Bericht über seine Tätigkeit der letzten 2 Jahre. Er führt aus, daß wir bei der letzten Tagung mittler in der Hochkonjunktur standen, was leider hente nicht der Fall ist. Die Krise hat sich auch in der Steinindustrie stark bemerkbar gemacht, und am schärfsten ist die Sandstein- und Marmorindustrie davon betroffen. Auch in der Granitindustrie ist die Krise nicht ganz spurlos vorübergegangen, denn in einigen Gebieten war die Arbeitsgelegenheit in der letzten Zeit keine gute zu nennen. Der Christliche Keramik- und Steinarbeiter-Verein glaubt, diese ungünstigen Verhältnisse für uns ausnutzen zu können und unser Mitgliederstand zu verringern. Es sind fast ständig 2 Beamte von Baubehörden und Dresden in der Busch tätig, um Mitglieder zu gewinnen, ersterlicherweise ohne Erfolg. Unsre Kollegen sind Kling genug, sie durchzubauen die Christen. In den letzten zwei Jahren sind eine ganze Reihe Tarifverträge vertraglich geschlossen worden. Die Unternehmer kommen immer mehr zur Einsicht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich zu regulieren. Was die reichsgelebten Bestimmungen zum Schutze der Steinarbeiter anbelangt, so werden dieselben im Gaubezirk nicht eingehalten und es sei trok alter Bemühungen nicht möglich gewesen, eine Befreiung herbeizuführen. Durch die ungünstigen Verhältnisse ermutigt, schrecken die Unternehmer vor Tarifverträgen nicht zurück. In Aue sei die Sache wieder erledigt und unsre Kollegen hätten nicht ganz schlecht dabei abgeschauten. Bei dem Unternehmer Kalanch in Sachsen geht der Streit weiter. Der Betreffende hat während der Vertragsdauer unsre Kollegen zugemutet, die Schiedsgerichte selbst zu bezahlen, wo er vertraglich verpflichtet ist. Dieses Anstreben mag unsreseits zurückgewiesen werden. Dieser Vertragsbruch scheint von den übrigen Unternehmern gebilligt und unterstützt zu werden, um das Schärfen des Werkzeuges den Kollegen unter allen Umständen aufzuhalten. Unsre Kollegen sind als anderweitig untergebracht und ob Herr Kalanch für die Dauer die notwendige Unterstützung von den Unternehmern erhält, um existieren zu können, wird ja die Zukunft lehren.

In der Debatte wurde von einigen Delegierten gerügt, daß die schriftliche Verbindung des Gaulleiters mit den Jahrestellen nicht immer klappé. Der Kollege Jahn entkräutigt sich damit, weil es oft vorkommt, daß er 4 auch 5 Tage hintereinander unterwegs sei. Wegen dem Ferneilen von den Versammlungen hat es daran gelegen, daß in andern Jahrestellen Differenzen ausgetragen waren, wo sein sofortiges Erscheinen absolut notwendig war.

Das Verhalten des Fabrikarbeiterverbands wurde von fast allen Delegierten auf das schärfste verurteilt. Die Beamten nehmen unsre Mitglieder aus unserm Betrieb ohne weiteres in ihren Verband auf. Eine derartige unfair Handlungsweise ist nicht zu billigen.

Mit der neuen Gauenteilung des Centralvorstands und Verbandsausschusses waren einige Delegierte nicht einverstanden. Sie sind der Meinung, daß die davon betroffenen Jahrestellen hätten befragt werden müssen. Kollege Walther vom Centralvorstand bestand die neue Gauenteilung und erklärte, daß Jahn, soweit er die Lohnbewegungen eingeholt habe, dieselben noch durchführen soll.

Die Vorlage des Centralvorstands über die geplante Erwerbslosenunterstützung wurde von fast allen Delegierten auf das schärfste verurteilt. Die Beamten nehmen unsre Mitglieder aus unserem Betrieb ohne weiteres in ihren Verband auf.

Eine derartige soziale Handlungsweise ist nicht zu billigen. Mit der neuen Gauenteilung des Centralvorstands und Verbandsausschusses waren einige Delegierte nicht einverstanden. Sie sind der Meinung, daß die davon betroffenen Jahrestellen hätten befragt werden müssen. Kollege Walther vom Centralvorstand bestand die neue Gauenteilung und erklärte, daß Jahn, soweit er die Lohnbewegungen eingeholt habe, dieselben noch durchführen soll.

Die Vorlage des Centralvorstands über die geplante Erwerbslosenunterstützung wurde von den Delegierten ausführlich besprochen. Am meisten wurde die 52wöchige volle Beitragssleistung kritisiert, weil diese eine Fülle für die arbeitslosen und kranken Kollegen stellt. Es unterscheidet eigentlich an, daß gerade die Gegner der Vorlage, welche immer erklären, daß sie keine Arbeitslosigkeit kennen, Gegner der 52 volle Beiträge sind. Wenn dem so ist, haben sie ja absolut gar keine Verantwortung, ein Wort darüber zu verlieren. Die Freunde der Erwerbslosenunterstützung waren mit der Vorlage soweit einverstanden und auch sicher, Oster zu bringen, weil ja ohne diese eine derartige soziale Einrichtung nicht durchzuführen sei. Es würde geradezu unverantwortlich sein, wenn der nächste Verbandstag diesen Unterstützungszauber ablehnen sollte. Die Unterstellungen eingehender erklärt, daß sie im Prinzip dafür seien, aber die Bedenken hätten wegen der Beitrags erhöhung. Sie bestreiten, daß wir dadurch Mitgliederverlust erleiden. Es sind dieses genau dieselben Bedenken, welche bei der Einführung der Krankenunterstützung vorgebracht wurden. Die Beitragszölle haben damals den Gebern nicht recht gegeben, was auch in diesem Falle eintreten wird. Der Gaulleiter, sowie Kollege Walther, traten warm für diese Einrichtung ein und letzterer gab noch bekannt, daß der Centralvorstand sich damit beschäftigt und die vollen Beitragsswochen für kranke und arbeitslose Kollegen auf 46 Wochen herabgesetzt habe. Es wird zu dieser Frage nachstehende Resolution mit 27 gegen 1 Stimmen angenommen:

Die am 29. März 1912 tagende Gaulkonferenz ist der Auffassung, daß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine dringende Notwendigkeit auch in unserm Verbande ist und erachtet die Delegierten zum Verbandstag in Dresden, für Einführung derselben mit allen Kräften hinzuwirken.

Von einem Delegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ein Tarif für Betrieb und Kunstmühle ausgearbeitet würde, um der Preisdrucker Einheit in gebieten; ein dementsprechender Antrag wurde dem Verbandstag bereits vorgelegt. Es wurde noch verlangt, daß von der Zentrale jeden Jahrestelle sowie Korrespondentenblätter zugeschickt würden, um den Verbandsmitgliedern dieselben anhändig zu können. Letzterer ist nicht möglich, weil Leipzig nicht sofort von der Generalkommission ergrüßt wird.

## Gaulkonferenzbericht.

Eine Gaulkonferenz des 1. Gauens fand am 22. März in Berlin im Gewerkschaftshaus statt. Vertreten waren 12 Jahrestellen. Außerdem Kollege Siebold vom Centralvorstand, sowie die drei Kollegen der Gaulleitung. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorstehenden der Jahrestelle Berlin, in welcher dieser auf die Konjunktur in Berlin im allgemeinen, als auch auf die Konjunktur der Marmorarbeiter in besondrem hincigt, gedenkt. Siebenmal eingemach, in einem warmen Raum des 1. Stockes im Haus der Gewerkschaften. Kollege Siebold; den Nachmittag waren die Delegierten scheinend an. Nunmehr organisierte Chorgemeinde den vorbereitenden Vorstand. Er weiß darauf hin, daß die Konjunktur im 1. Quartal 1912 noch eine gute zu nennen war, während 1911 in Anfang des Jahres die nachließ, und im Spätherbst die Arbeitslosigkeit. Namentlich in Berlin, mit ihren verheerenden Folgen einsteht. Die namentlich in Berlin 1912 wurde dazu benötigt, planmäßige und wirtschaftliche Agitation zu betreiben. Die große Rentenversicherung ist in den einzelnen Läden eingerichtet die Rentenversicherung. Am Mittwoch, 29. März, gelernt werden. Hoffentlich ist das ein Liniene, auf der wir uns im Interesse der Arbeitslosen zusammenfinden. Dann sind noch einzelne gute Anregungen vom Kollegen Müller in Punkt 13 und 14 der allgemeinen Bestimmungen beachtet worden. Das ist das Neuerste, was

Münster 15. Februar d. Starpgard, Düss., Waren und Schwerin Zahlstellen standen, so ergaben die plötzliche Danzig wieder eingesetzten. Viele sagten uns die Zahlstellen Münsterin und Starpgard wieder zu hören. Vorausgesungen waren in den alten Zahlstellen Friedliche Vereinigungen der Zölle, bei denen sie unter Kollegen wechselseitige Vorzüglichkeiten erachteten. Von den neuen Zahlstellen wurden Zölle für Einf. u. Export, Preußen-Pasewalk, Schwerin und Lübeck ebenfalls in Gräfswald abgesetzt. Samtliche Vorbereitung wurde ohne Vorwürfe niedergelassen. Zu einem kurzen Zeitpunkt war in Stettinberg bei der Firma Pelti im August 1913 schwere Missachtung des Maßstabs. Der Erfolg war auf Seiten der pol. Zölle. Gern jedoch Erfolg erlangten die Kollegen bei der Hütte Sagdaturm in Gräfswald. Dieser bestürzte wohl, daß die Kollegen in Althütte Wohnordnungen stellen würden. Um nun diesem vorzubeugen und zu sichern einen Schlag gegen den ihm so lebhaft geäußerten "Vorwand" zu haben, entließ er Bürgermeister den Vorstand und seine Frau aus ihrer der Zahlstelle. Er hieß ihnen auf, am 20.1.1914 nach Danzig zu über dem christlichen Verband anzutreffen, da er diese Verbände hätte er nichts einzurichten. (Für alle Einheiten, viele Organisationen.) Eine Kommission verhandelte mit Herrn Baedemann und stellte pleitezeitig die Person auf Erhöhung des Gehalts um 5 Pia. Der Erfolg war, daß nicht nur die beiden Kollegen wieder eingesetzt wurden, sondern auch die Zahlstelle wurde gewilligt. Der Mitgliederbestand ist von 1912 im 1. Quartal 1912 auf 1918 im 1. Quartal 1913 erhöht.

Am 12. Februar wurde beschlossen, daß der Fabrikarbeiterverband bei jedem 1. Kreisrat noch dem Beschluss der Gewerkschaftsleitung zuliebe die Forderung aufstelle, daß, wer länger als 6 Wochen in einer nach Zweckbestimmung gerechneten Fabrik arbeite, sich dieser Berufsorganisation einschließen müsse. Aufalogedessen sei auch die Gewinnung neuer Mitglieder sehr erlaubt. Innerer änderer wurde angeführt, daß in Form des Fabrikarbeiterverbandes sogar vor uns eingeschlossene Städte u. d. l. nicht aufzutreten, sondern er vom Ausschluß unterrichtet sei. Verteilte Zweckbestimmung, daß dem Zentralvorstand über solche Fälle genau zu schreiben ist, damit dieser dagegen einschreiten könne.

Von Vom Bauri St. Margarethe zum Verbandstag referierte Kollege Siebold besonders über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Zu der Diskussion begründete Kollege Winkler (Berlin) die abweichende Meinung der Kollegen, er fragte: was bringt uns dann die Vorlage und was erwarten wir von ihr? Zunächst erwarten wir, daß bestehende Verhältnisse nicht verschlechtert werden. Dieses ist aber nach fest der Fall. Die Erwerbslosen waren bisher so gut wie hirragsfrei. Jetzt sollen Kranke und Arbeitslose den vollen Betrag bezahlen. Eine Maßnahme, die durch nichts gerechtfertigt ist. Durch einen Rückgang mit den Erwerbslosenmarkten können und müssen die wirtschaftlich Erwerbslosen nicht leiden. Diesem Mängel muss auf andre Art und Weise verhindert werden, zu neuern. Die Vorlage schafft eine völlige Umwälzung des ganzen Beitragswesens. In der Vorlage ist die Beitragsnahme durch die Vollbeiträge gar nicht berücksichtigt. Die Beitragsverhöhung dient zur Stärkung des Verbrauchermodells auf Kosten der armenen und Arbeitslosen. Unsre Absicht war, den Erwerbslosen etwas zu geben, hier wird ihnen aber noch etwas entzogenen. Es wird nun den einzelnen Orten anheimgestellt, für die Erwerbslosen zu zahlen; man sieht also ein, daß man längere Zeit nur so oft den Erwerbslosen nicht zunutzen kann, die Pflicht zu erfüllen. Dann wird man konsequenter sein und die Schamlosigkeit der anwesenden Kollegen gleichmäßig belasten und nicht die einzelnen Orte. Die Abdriftung der Erwerbslosenmarkte läßt es sogar sehr fraglich erscheinen ob wir der Vorlage zustimmen werden. An der Höhe der Unterstützung, pro Tag 1 M., erläutern wir uns darüber, nicht aber mit der Dauer. Winkler weist auf den Vortrag hin, der von Berlin dem Verbandstag vorliegt. Den aus-

he  
ur  
no  
ge  
W  
durchsetzt, setzt von Zeit zu Zeit eine Verhandlung ein. Den aus-  
gezeichneten Kollegen muß etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wer-  
den. Denn diese sind meistens den Unternehmern nützliche Per-  
sonen, ... von der Arbeit ausgepebelt, dann aber auch von der  
Fertigstellung ausgeschlossen werden. Alles in allem ist die Vorlage  
begreiflich und wünschen wir, daß dieselbe unter Berücksichtigung  
aller Pläne zur Verwirklichung gelange.

Krause ist der Meinung, daß dem Zentralvorstand wohl vor allen Dingen Voraus gelegen ist, die Zuständigkeit der Erwerbslosen-  
kasse herbeizuführen. Er sieht als auch mehrere andre Redner  
während die Anträge Berlin zur Annahme. Ohngemach empfiehlt,  
daß der Delegierten zum Verbundetag ihre Hand zu lassen, diesen  
Anträge als Material zu überweisen, dem auch zugestimmt  
wurde. Eine einzige Abänderungsvorstellogie des Kollegen Krause  
wurden freuds behandelt.

Bei von der Zahlstelle Berlin gestellter Antrag. Gehalt und  
Begannetze für Lokalbeamte sind aus der Hauptklasse zu bezahlen,  
die Lokalbeamten sind im Gehalt den besoldeten Beamten gleichzu-  
stellen, wurde einstimmig angenommen mit der Motivierung, daß  
das nicht der Zahlstelle, die Wahl selbst vorzunehmen, nicht verfürzt  
wäre. Dieselbe zahlstelle legt ferner folgenden Antrag: „Den un-  
besoldeten Beamten ist für ihre Tätigkeit eine jährliche Entschädig-  
ung von 1000 RM zu gewähren. Der Antrag wurde in dieser Aus-  
fassung angenommen. Das weiteren wurde beschlossen, die nächste  
Kaufmäzenversammlung in Bremen abzuhalten. Unter Beschiedenstem wurde  
beschlossen, den Kaufmeister um 5 Flg. zu erhöhen. Hieran schloß  
der Kaufmeister des Konsortiums mit dem Finanzrat auf die recht bald  
verschwindende Wahl mit Beurteilungen für die 6 vorgeschlagenen  
Kandidaten.

# Wie die Christen die Interessen der Arbeiter verfehlten.

Die christlichen Gemeinschaften haben in den letzten Jahren mehr als einmal in der öffentlichen Weise die Interessen der Arbeiterschaft gefordert. Wie die wirtschaftlichen Erfolge der Christen für die Arbeiter gesehen, dafür zwei Beispiele:

die vor einiger Zeit die Verhandlungen zur Erneuerung des  
Bundesvertrages für die Pfälzer und Rämer in Rheinland-Pfalz begonnen hatten, hatten die Kursteheimer dazu auch die  
christliche Organisationen erladen, ohne aber den Verbund der Bün-  
desregierung mit dieser allgemeinen Tarifvereinigung zu verhindern. Darum zu  
verstehen oder ihn davon im Kenntnis zu lassen. Die Christlichen  
sahen in dem beständigen Gebiet zu der Zeit mit ihm ganzen —  
neben christlichen Pfälzern in Wettbewerb. Der Verbund der  
Christlichen konnte unter diesen Umständen ein geweites Ver-  
handeln mit den Christlichen ab, erklärte sich über bereit, für die  
Oste, in denen es kirchliche Pfälzer gab, Tarifverträge einzulegen;  
das sollte nur Nöte der Zeit werden. Die Kursteheimer  
schendeten dann auch mit den Christlichen und schlossen mit  
diesen einen „Bund“ ab, der folgerichtig keinen ausschließt. Der niedrigste  
Faktorpreis, der auf dem alten Tarif von Pfalz, Bingen und  
Koblenz stand, wurde nun so gering, dass die Pfennige  
niedrigst waren. Die Befreiung von allen niedrigsten und höchsten  
Lohnen, die jetzt in der Kursteimer, wurde auf zu Pfennige  
abgesenkt. Die Befreiung war, was es einzuführen wünschte, in  
der Kursteimer soll

Die meisten Händler sind jedoch der Meinung, daß es sich um eine Verzerrung handelt, die zum Teil auf die unzureichenden Anforderungen an die Arbeitnehmer fällt.

Die politische Ausbildung von Kindern ist daher ein wichtiger Bestandteil der Erziehung und Bildung. Sie kann nicht auf die Schule allein beschränkt werden, sondern muss auch im Elternhaus und in der Gemeinschaft stattfinden.

Verband ihre Interessen nicht genügend vertreten hätte. Ja, warum gaben denn nun die Zenträler den 21. Dezember 1915 als Endtermin anerkannt?

Das ist wiederum ein Beweis, wie irreführend die Agitation der Christlichen ist. Die Steinarbeiter der Lausitz können somit ersehen, daß es die Christlichen darauf absehen, auf die Ufersaurezeit der Leute zu spekulieren. Also, warum haben die Christlichen in Böhmia keinen anderen Ablaufstermin durchgedrückt?

Eine noch schäbigere Rolle spielen die Gewerkschaftschristen in Saarbrücken, wo die Schmiede im Streit stehen. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die jedoch an der Lohnfrage scheiterten. Die Christlichen leisteten, wie nicht anders zu erwarten war, von Anfang an Streitbrecherdienste und arbeiten ohne Arbeitsvertrag; sie haben den Geschäftsmen „nach Möglichkeit Qualitätsarbeiter“ geliebert. Zum Dank dafür mussten sie das minimale Angebot der Unternehmer annehmen, das den enormen Leidensverhältnissen Saarbrückens in keiner Weise entspricht. Ferner mussten sie sich noch verpflichten, genügend Arbeitskräfte von auswärtsherranzuziehen. Unter allen Versprechungen und den größten Terrorismusmärchen werden von den christlichen Zentralen aus allen Gegenden Arbeitskräfte nach dem Streikort geschickt.

Erschrecklicherweise beginnt diese Verrätertätigkeit auch immer mehr die christlichen Arbeiter anzuziehen. Die meisten der auf diese Art angelockten verschmähen es, die ihnen angemutete Rolle als Streikwieder zu übernehmen und reisen, nachdem sie von der Sachlage einuntnis erhalten haben, wieder ab.

## Korrespondenzen.

Alsenz. Da durch die Wahlkreiseinteilung es uns im Alsenztal (Rheinpfalz) nicht möglich ist, einen Delegierten zum Verbandstage wenden zu können, so wollen sich die Kollegen der Zahnstelle Alsenz über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung hier im Organ äußern. Wenn die Erwerbslosenunterstützung zur Einführung kommt, wird sie von uns Sandsteinehren freudig begrüßt werden. Der Vorschlag des Centralvorstandes, daß die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung in eins verwandelt werden sollen, ist für uns eine Verschlechterung, indem ja bei einem vollen 52-jährigen Jahresbeitrag die Unterstützung erst beginnt. In Alsenz haben wir durchgängig im Jahre oft 15 bis 20 Wochen zu feiern, weil keine Arbeit vorhanden ist, außerdem kommen noch die schlechten Wohlverhältnisse hinzu. Wir haben im Jahre durchschnittlich mit 10 bis 15 Erwerbslosen-Beiträgen zu rechnen und sind daher nicht der Lage, den vollen Jahresbeitrag zu leisten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Krankenunterstützung sowie auch die Erwerbslosenunterstützung getrennt voneinander geführt werden. Heute noch eine weitere Frage zur Vorlage des Vorstandes: Wie werden wir unseren invaliden Kollegen Rechnung tragen, daß ihnen ihre Rechte nicht verloren gehen. Wir haben Kollegen, welche Invaliden sind und durchaus nichts mehr verdienen können. Wir stellen den Vorschlag, daß der Satz von 75 Pfsg. pro Tag als Kranken- und 1 Mt. 1,50 Mt. als Arbeitslosenunterstützung durchgeführt wird.

Breslau. Am 17. März fand unsre Monatsversammlung statt. Ehrliche Golische erstattete den Bericht vom Gau Tage und erläuterte eingehend die einzelnen Punkte. Ueber die Erwerbslosenunterstützung war die Versammlung der Meinung, daß die Beitragssteigerung in keinem Verhältnis zur Unterstützung stehe. Die Bemerkungen müssen anders gesetzt werden, sonst mag es lieber im alten verbleiben. Zum Punkt Verbandstag wurde folgender Antrag gestellt: 1. Der Verbandstag wolle beschließen, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Es kann bezogen werden bei 1 vollen Beitragswochen 6 Wochen Unterstützung, bei 92 vollen Beitragswochen 8 Wochen Unterstützung, bei 132 vollen Beitragswochen 10 Wochen Unterstützung, bei 172 vollen Beitragswochen 12 Wochen Unterstützung; 2. innerhalb eines Jahres wird die Ratenzahl nur einmal berechnet; 3. die Wahl der Gauleiter hat nur vom 1. zu erfolgen. Im Verschiedenen kamen noch lokale Angelegenheiten zur Sprache.

Ettalshausen. Am 19. März tagte im Gasthaus Dreie Könige die Mitgliederversammlung. Als Delegierter zur Gaulonferenz nach Karlsruhe wurde Kollege Karl Breitner einstimmig bestimmt. Beim Punkt: Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbande, verlas der Vorsitzende nochmals die wichtigsten Bestimmungen der Vorstandsvorlage. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich im Prinzip mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung einverstanden, erwartet aber von den Delegierten des Verbandstages, daß eine bessere Ausgestaltung der Verlage durchgeführt wird. 1. schlägt die Versammlung dem Verbandstage vor, die Karentzeit nur einmal in Berechnung zu bringen. 2. Während der Arbeitslosigkeit soll nur die Beitragssklasse in Betracht kommen. 3. Die Krankenunterstützung soll getrennt von der Erwerbs- oder Arbeitslosenunterstützung weitergeführt werden.“ Beim Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende noch bekannt, daß ab 1. April d. J. laut Bestimmung des Tarifvertrages die 9½ stündige Arbeitszeit sowie der Stundenlohn ab 63 Pf. in Kraft tritt.

Deffenhausen. Am 26. März fand unsre Monatsversammlung statt, die gut besucht war. An dieser war, durch die Neueinteilung des Gaues veranlaßt, Kollege Lohse aus Würzburg anwesend. Die Abstimmung lautete: 1. Lohnbewegung. Die Ausführungen des Vorsitzers fanden eine beifällige Aufnahme. Im weiteren kam die Kaiserfrage zur Sprache. Es wurde beschlossen, diese mit dem Deputierten zu Deffenhausen gemeinsam abzuhalten. Im Punkt des bestehenden freilichen Verhältnisse zur Sprache, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

**Kappelrodefest.** Am 15. März fand im Gasthaus zum Nebstöck ein gut besuchte Versammlung statt. Eingangs der Versammlung wurde vom Vorsitzenden die Antwort der Unternehmer auf unsere Anfrage vorleser. Dieselbe lautete, daß sie auf Grund unseres Verhandlungs nicht verhandeln, aber einen Gegenentwurf ausarbeiten, und noch denselben soll dann unterhandelt werden. Hierfür wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt. Die neue Gauleitung wurde von verschiedenen Kollegen scharf kritisiert. Sater bisher die Gauleitungen schon mit Arbeit überhäuft, so wird es jetzt erst recht der Fall sein. Italienischerseits wurde der französisch geäußerte, die italienische Agitation in Zukunft gut zu legen. Eine lebhafte Debatte entstand auch nochmals wegen der Gewerbeleistungsfähigung. Die meisten Kollegen vertraten die Ansicht, daß die Vorstandsvorlage, wie sie ist, unannehmbar sei. Um weiteren geschädigt würden die teilenden Kollegen sein. Eine große Kürte für jerner die zwecklose Beitragsleistung. Die Zahl derjenigen Verbandsmitglieder, welche an der Berufskrankheit erkranken, wird sich verringern, weil die meisten davon, um mit der Abendvorlage zu reden, abgesprachene Mitglieder sein werden. Erst wurde beschlossen, den 1. Mai, wie alljährlich, auch dies Jahr

**Abdruck: Elberfelder Zeitung.** Am 15. März fand eine gut besuchte Tagssitzung statt. Besonders wurde der neue Parteivorsitzende für die Zukunft abweisen. Wir stehen in einer Zeit, wo es politischen Voraussetzungen müssen, um unsre Lage etwas verbessern zu können. Daß die bevorstehende Konferenz, die in Regensburg tagt, wurde Kollege Bauer gewählt. Einstimmig wurde der Vorsitz des Verteidigenden eingesetztes Ausschusses an das Amt. Zum Schluß reüssierte der Verteidigende noch über das neue Kaufmännengesetz. Kollegen der Zentrale Rödlich, unterstützt durch Verteidigenden, welcher mit unermüdbarem Fleiß am Ausbau der Organisation tätig ist.

**Schenkberg.** Am 15. März war von der Verwaltungsstelle der im Wahlbereichsbauung nach Widda eingetragenen Wählerinnen und Wählern bitten um die Kollegin zahlreich eingetroffen. Die Verleihung der Gantstickerz wurde abgelehnt. Bei Verleihung des Wahlergeltungsunterlagen wurde der Bürsch

geäusser, daß der Verbandsstag ein weiteres soziales Werk einer Reihe nütze zum Wohle der Seinarbeiter. Weiter wurde beschlossen, eine Hausagitation in Röhrrod in aller Kürze vorzunehmen.

**Randerbader.** Indem sich die Organisation seit dem Verbundstage in Eisenach, wo auch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung zur Debatte stand, wesentlich gehoben hat und der Mitgliederbestand von 18224 auf über 31000 gestiegen ist, will man nun auch die Erwerbslosenunterstützung einführen. Etwas Zahlstellen des Mischkultsteingebiets hatten auch diesen Winter und sogar heute noch unter Arbeitsmangel zu leiden. Mit Fertigung der 52 wölfen Beiträge im Jahre steht man bei vielen Kollegen auf Widerstand. Im Abzugs 2 der Allgemeinen Bestimmungen lesen wir: „Die Erwerbslosigkeit der ersten drei Tage in allen Höhlen wird nicht unterstützt.“ Dieser Punkt muss unsren Kollegen gegenüber als schädigend bezeichnet werden. Wenn wir annehmen, dass unsre Kollegen, wie es diesen Winter mehrerenal vorgekommen ist, meistenteils in der Woche nur drei Tage Arbeit hatten und jedesmal die Farenzeit in Abzug kommt, so erhalten unsre Kollegen überhaupt nicht so leicht Unterstützung. Auch sollen die Unterstützungen zusammengezogen werden. Die Krankenunterstützung beträgt gegenwärtig bei vierjähriger Mitgliedschaft jährlich 54 Mark, die Reisenunterstützung 69 Mark = 114 Mark; nach der Vorlage erhält der Kollege bei 10 Pf. Beitragserhöhung aber nur 72 Mark. Diesen Passus muss ich als einen Misschritt bezeichnen. Ferner schreibt noch die Vorlage vor: Aussehen bis zu einer Woche auf Anvertraufnahme, militärische Übungen, Inhaftierung sei keine Arbeitslosigkeit. Auch in dieser Form muss eine Änderung eintreten. Möge die Einführung der Erwerbslosenunterstützung auf dem Verbundstage in Dresden von Erfolg gekrönt sein.

Hammelsbach (Pfalz). Am 8. März tagte im Lokal von Adam Becker eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kollege Sarsert referierte über das Thema: Die Tarifverträge und ihre Bedeutung für die Steinarbeiter. An einstündiger Runde führte er den Kollegen die Bedeutung derselben klar vor Augen. Auch wurde unsre Vorlage verlesen. Dieselbe soll der Verwaltung des staatlichen Steinbrüchs vorgelegt werden. Für die hiesigen Arbeiter hat es bestimmtlich der Staat nicht viel übrig, trotz der 100 000 M. Leiberschuk, die er wieder aus den Brüchen herausgeholt hat. Drum wäre es für die hiesigen Arbeiter sehr angebracht, daß sie sich endlich entschließen, dem Verbande beizutreten, um sich aus der traurigen Lage, in der sie sich befinden, zu befreien. Zum Delegierten des Samtages wurde Kollege Jung gewählt und als Kandidat zum Verbandsstag für den 41. Wahlkreis wurde Kollege Faßb vorgeschlagen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Rieden. Tausende von Mitgliedern arbeiten hente in ländlichen Gebieten und sehr viele betreiben Landwirtschaft, bei denen der Beruf nur Nebenbeschäftigung ist und die bei schlechtem Geschäftszug zu Hause bleiben. Für diese Kollegen hat die Erwerbslosenunterstützung keinen Wert und sind sie auch schwer zu diesem Beitrag heranzuziehen. Die Kasse der Erwerbslosenunterstützung ist getrennt zu führen; jeden Monat ist eine 10-Pfg.- bzw. 50-Pfg.-Marke auf dem rechten Felde des Verbandsbuches zu legen. Der übrige Beitrag ist entweder wie seither mit der Erwerbslosenmarke bezubehalten oder der 10 bzw. 44 volle Wochenbeitrag einzuführen. Der 2 volle Wochenbeitrag ist nicht zu empfehlen, er schadet der Sandsteinindustrie. Mit diesem System könnte einer Mitgliederflucht vorgebeugt werden. Wir haben zum Beispiel mehr als die Hälfte von Mitgliedern, welche im letzten Jahr keine 13 Wochen beschäftigt waren. Es wird kaum ein zweiter Beruf zu nennen sein, wo es so viel landwirtschaftsbetreibende Mitglieder gibt, wie in der Steinindustrie. Ich kenne die Verhältnisse in der Stadt so gut wie jeder andere auch. Die Mitglieder, welche auf dem Lande wohnen und vom Beruf abhängig sind, werden auch den Beitrag zur genannten Vorlage gern bezahlen.

**Schreiersgeln.** Zur beabsichtigten Einführung der Erwerbs-  
osenunterstützung möchte ich kurz folgendes anführen: Die Mehr-  
erstattung um wöchentlich 10 Pfg. wird jeder wohl gerne tragen, aber  
ich fürchte, dabei wird es wohl nicht bleiben. Tritt die Unterstützung  
nach Jahr und Tag in Kraft, dann wird sich bald der hinkende Bote  
instellen und sagen: so geht es nicht mehr, wir müssen die Ge-  
schichte noch um 10 Pfg. leuter machen; denn bei der zunehmenden  
Arbeitslosigkeit auch in der Granitbranche halte ich diesen Fall für  
sehr wahrscheinlich. Doch ist es Sache des Vorstandes, darüber  
richtig zu kalkulieren. Weiter erscheint mir die volle Beitrags-  
entrichtung auch in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit als  
eine Särte. Wie soll dabei ein Kollege volle Beiträge entrichten.  
Eine Einwendung, daß das Leben von 10-Pfg.-Marken zum Ursprung  
ausartet, mag berechtigt sein. Es könnte vielleicht die Bestimmung  
getroffen werden, daß in den Monaten Dezember und Januar  
0-Pfg.-Marken geliebt werden dürfen. Die Kollegen der Pflaster-  
raude haben offen gestanden von der Neinführung den aller-  
wenigsten Nutzen. Ich hoffe, daß der Verbandstag eine Regelung  
findet, daß uns in Zukunft die Agitation nicht unterbunden wird.

**Völkshagen.** Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist meiner Ansicht nach verschüttet. Nach der Vorlage wäre dazu die Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Pfq. nötig, sowie die Abschaffung der Erwerbslosenmarken. Letzteres würde bei den Verbandskollegen schon viel Unwillen erregen. Auch sind die Löhne in den verschiedenen Gebieten zum Teil sehr niedrig, und darum ist eine Erhöhung der Beiträge nicht angebracht. Die Gewinnung neuer Mitglieder würde ebenfalls dadurch erschwert, namentlich dort, wo der Fabrikarbeiterverband mit seinen niedrigen Beiträgen Fuß gesetzt hat. Bei Annahme dieser Vorlage würden hauptsächlich die Sandsteinarbeiter die Vorteile haben, während die übrigen, speziell die Pflastersteinarbeiter, nur die erhöhten Beiträge zu zahlen hätten. Ist doch der Jahresnerdienst der Sandsteinmehnen trotz Arbeitslosigkeit oft bedeutend höher wie der der Pflastersteinarbeiter bei anhaltender Beschäftigung. Weil also nur einem geringen Teile der Mitglieder mit der Vorlage gedient ist, dem Verbande selbst aber gar nicht, darum soll die Unterstützung nicht so propagiert werden. Dem Unzug, der mit den Erwerbslosenmarken getrieben wird, ein Ziel zu setzen, wäre sehr nötig. Auf die Mängel in der Vorlage selbst will ich nicht eingehen. Die Pflastersteinarbeiter möchte ich bitten, sich gegen die Vorlage zu wenden. Versuchen wir lieber unsern Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Arbeits-

**Weimar.** Alle Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt haben, führen sie jetzt ein. Aber auf der Grundlage der Zentrale ist sie unannehmbar. In der Agitation ist uns diese Vorlage bloß hinderlich; an eine Annahme von Mitgliedern, wie in den letzten Jahren, brauchen wir dann nicht zu denken. Wie nahmen am 9. März diesen Punkt in unserer Mittwocherversammlung gründlich unter die Lupe. Viele Fragen wurden erörtert und am Schluss wurde folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag möge beschließen, die Reise- und Arztkostenunterstützung auf alter Grundlage bestehen zu lassen. Die Arbeitslosenunterstützung ist durch Extrasteuern einzuführen entweder freiwillig oder alle Mitglieder sind gezwungen.“ Und zwar aus folgenden Gründen: Zur Hand nehme ich die drei Beispiele meines alten Freundes Heinrich Franzen aus Nr. 11 des „Einarbeiters“. Damit ist jedem Kollegen bewiesen, daß die Vorlage der Zentrale für uns unannehmbar ist. Aber auch ein weiteres Beispiel: Ein Kollege hat anfangs Dezember seine 52 vollen Beiträge bezahlt, wird arbeitslos und bezieht seine volle Unterstützung. Dann bekommt er selbst keine Arbeit, aber am 1. April läuft der Tarif ab, eine Einigung kommt nicht zustande, es wird in den Streik getreten. Um einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, kommt die Parole: Redet abtreisen! Dann ist dieser ledige Kollege geschädigt. Die beste Lösung ist: auf einen meiner Vorschläge hinausführend Extrasteuern einzugehen.

sten Bericht über die geplagten Gewerkschaftsverhandlungen. Sie verkennt nicht, daß doch wieder in Schrift vorwärts gemacht wurde, nun erscheinen sind jetzt auch die Unternehmer bemüht, die Verhandlungen auf friedlichem Wege zu beenden. In unserer letzten Versammlung, welche am 25. Februar tagte, wobei Kollege Wolther aus Leipzig über die bisher geplagten Verhandlungen referierte, konnte der Vorsitzende in diesem Sinne wenigstens nicht berichten. Unter Gewerkschaftlichem verdient noch hervorgehoben zu werden die Antwort des Rates, welche den Arbeitservertreter im Stadtparlament auf unsre Petition (wodurch Anführung von Steinmeierarbeiten an städtischen Bauten) zuteil wurde. Die Begründung des ablehnenden Standpunkts lautet: 1. die vorgebrachten Steinmeierarbeiten würden um circa 9000 M. teurer als Künzlestein, und 2. — man höre und staune — auch selbst bei Berücksichtigung unsrer Petition könnte das doch auch unsern Beruf, unser Handwerk vor dem Niedergang nicht mehr retten. Also, das Steinmeiergewerbe hat keine Doseinabrechung mehr!

Beucha. Am 28. März fand in der Guten Quelle zu Beucha unsere Monatsversammlung statt. Dieselbe war gut besucht. Kollege August Bedel gab den Bericht von der Gaulkonferenz. Derjelbe wurde ohne Diskussion erledigt. Recht lebhaft kritisierte die Versammlung die Ablehnung unsres Eintritts gegen die Wahlkreiseinteilung durch den Verbandsausschuß. Die Versammlung zeigte es als eine große Ungerechtigkeit, daß die Zahlstellen Beucha auf 1000 Mitglieder zwei Delegierte erhält, während in verschiedenen Wahlkreisen schon mit 388—350 Mitgliedern ein Delegierter zu wählen ist. Wenn der Verbandsausschuß in seinem Schreiben die Verhältnisse von Beucha und Wurzen als gleiche bezeichnet, so verkennt er hier vollständig die Tatsachen und ist dieses wohl nur auf die einseitige (?) Information durch den Zentralvorstand zurückzuführen. Ferner wurde von der Versammlung der Besluß des Zentralvorstands, den Kollegen Schlegel, welcher bisher im Nebenamt als Gauleiter fungierte, nicht mehr als Gauleiter zum Verbundstag zugelassen, mißbilligt. Es kam zum Ausdruck, daß der Zentralvorstand und Verbandsausschuß verpflichtet waren, über die neue Einteilung der Gau den Mitgliederausschuß zu hören. Der Zollstellenvorstand unterbreitete der Versammlung einen Antrag zum Gewerkschaftskongress zur Beendigung. Nach eingehender Diskussion wurde derselbe einstimmig angenommen und erwarteten wir, daß unsre Delegierten auf dem Kongress den Antrag nachdrücklich vortragen. Unser Berufsgenossenschaften wurden die Zustände auf dem Steinmeyerplatz Daul u. Volkert lebhaft kritisiert. Die Richteinhaltung des Tarifs ist gang und gäbe. Wenn der Steinmeier den tariflichen Lohn für sein Stück verlangt, wird er von Pontius zu Pilatus geschickt. Der Herr "Direktor" Schreiner scheint die Berechnung nach Tarif ganz verlernt zu haben; oder lassen ihm die Bienenstöcke nicht genug Zeit. Denn wenn der Kollege reklamiert, dann macht Schreiner ein Fragezeichen auf den Zettel und Sonnenblatt bleibt dabei, wenn der Kollege sich nicht röhrt. Es wäre nun endlich an der Zeit, daß sich die Firma eine loslösende Auslegung des Tarifs angewöhne. Herrn Schreiner aber wäre zu raten, daß er einmal einige Wochen den Fäustel mit ablegt und nach seiner Fragezeichenumdeutung bezahlt wird.

Bütt-Arensdorf. Am 24. März tagte im Waldsried eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Kollege Steininger behandelte das Thema: Die Bestrebungen der Unternehmerverhältnisse. Er schilderte, wie von Seiten der Schärmacher alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die Forderungen nach "besseren Schutz" für die Arbeitswilligen durchzusetzen. Die Forderung der Arbeiter auf Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung wird von Seiten der Kapitalistensklasse bekämpft mit der Begründung, daß durch Einführung dieses Unterstützungsmaßnahmen die Widerstandskraft der Arbeiter Vorteile hätte. Zu der Debatte sprachen sich verschiedene Redner im Sinne des Referenten aus. Von mehreren Kollegen wurde Beschwerde darüber geäußert, daß in Nakhof die Bekanntmachungen des Tarifs mangelhaft eingehalten werden. Mit der Aufforderung, für die Durchführung des Tarifs Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Halle. Am 21. März hielten wir unsre Monatsversammlung im Volkspark ab. Im ersten Punkt: Mitteilungen, berichtete der Vorsitzende über die mit den Unternehmern stattgefundenen Vereinbarungen, betr. der schwarzen Liste, die gegen 2 von unsrer Kollegen von den Unternehmern losgelassen wurde. Es konnte mit den Unternehmern durchgehend eine Einigung erzielt werden, daß gegen den einen dieser Kollegen die schwarze Liste sofort außer Kraft gestellt wurde, während sie bei dem andern Kollegen bis Ostern weiterbestehen bleibt, womit sich der Kollege einverstanden erklärt hat, da er sich die Schuld selbst zuschreiben mußte. Es wurde nun schriftgestellt, daß ein Kollege aus unsrer Milie, der das ganze Jahr nicht für notwendig hält, eine Versammlung zu beschließen, sich veranlaßt fühlt, dem Vorstand Harmoniebusf mit den Unternehmern nachzureden. Möchte sich dieser Kollege doch einmal die Frage vorlegen, ob er früher so fortwährend gehandelt hat, daß er sich heute so als gekränkt aufspießt, wir sind anderer Meinung. Vorausgesetzt werden wir uns mit diesem Kollegen noch weiter beschäftigen müssen. Es kam ebenfalls wieder das alte Schmerzenskund, der Bloß Gellert, zur Sprache. Dieser Unternehmer kann sich trotz Vorhaltungen seiner eigenen Kollegen, wie auch von unsrer Seite, nicht herbeiklassen, diese innerverbündeten kleinen Schläuken gegen unsre Kollegen zu unterlassen. Aber der Krieg geht solange zu Bassier, bis er bricht. Im 2. Punkt: Gaulkonferenz, gab unsrer Delegierten einen kleinen Bericht, woraus wir aber nur ersehen konnten, daß wir von den Bausteinarbeitern betr. der Arbeitslosenunterstützung nicht auf die nötige Unterstützung aus dem Verbundstage rechnen dürfen. Im 3. Punkt: Wahl eines Delegierten zum Verbundstag, wurden sämtliche Stimmen für Kollegen Lippel-Leipzig abgegeben. Am 25. April findet unser diesjährige Frühjahrskongress statt. Im Punkt Vergleichenes wurde beschlossen, folgende Kollegen, die es nicht mehr für notwendig halten, Beiträge zu bezahlen, zu vereinslosen. Es sind dies die Kollegen Krone, Krimme und Engelhardt.

Königsberg. Die hiesigen Unternehmer behandelten die Kollegen nicht zum besten. Der Herr Hoffsteinmeister Polz stellt den Kollegen bei jeder Kleinigkeit den Stuhl vor die Tür. Herr Edert macht es nicht besser. Besonders auf die Steinmeier hat er es abgesehen. Ein Unternehmer will sogar einen Kollegen ausweisen lassen, weil dieser kein Recht forderte. Aber unsre Zahlstelle wird versuchen, die Rechte der Kollegen in der nachdrücklichsten Weise zu vertreten. Wir könnten uns auf die Daner die vorhandenen Widerstände nicht gefallen lassen. Es ist bedauerlich, daß die Herren Unternehmer in Arbeitssitzungen immer so rücksichtig sind. Aber der gegebene Sinn der Kollegen dürft dafür, daß auch in Zukunft die Rechte der Kollegen beobachtet werden. Die Errungenschaften betr. kleiner Flächen, die sie im Beisein aller Unternehmer des Meisterverbundes erkannten, wurden einfach für null und nichtig erklärt.

Niederschönha. Wir begrüßten die Erwerbslosenunterstützungsvorlage des Zentralvorstandes, indem er nun seitens Künzels ist, die Unterstützung einzuführen. Aber etwas möchte er doch daran ändern. Die Karentzeit nach dem ausgefeierten Jahr ist doch für viele Kollegen zu kurz gestellt. Daß wir volle 52 Wochenbeiträge entrichten sollen, ehe wir wieder unterstützungsberechtigt sind, wird wohl dem Zentralverband selber in engerherzig sein, und er äußt vielleicht schon, daß wir dadurch Kollegen verlieren werden. Ich möchte doch ein Beispiel aufzeigen: Ein Kollege erkrankte Mitte Dezember. Er erhält nun seine Unterstützung höchstes Jahr, Anfang November, ist er erwerbslos, die Firma hat keine Lieferung mehr. Sie entläßt nun die Hölzle Brecher und Holzarbeiter auf 8 Wochen. Nun wird es aber ganz sicher viele Kollegen betreffen, die 52 volle Beiträge noch nicht entrichtet haben. Diese werden nun bestimmt, da sie doch ohne Verdienst nicht bezahlen können. Sicherlich müssen wir einen Teil der Kollegen streichen, damit ist uns aber nicht genügend. Ich bin der Ansicht, die Karentzeit soll auf 10 Wochen, aber auf 10 Wochen festgesetzt werden. Mit der 10-W.-Erhöhung bin ich einverstanden, man kann da nicht viel verlangen. Aber wenn ein höherer Beitrag verlangt wird, dann müßte eine Klassifizierung eintreten, das heißt: bei Stundenlöhnen von

50, 70, 80 Pf. müßte mehr verlangt werden. Auch muß mehr Aufklärung getroffen werden. Die Versammlungen werden ja öfters recht schlecht besucht.

G. Richter.

Niederschönha im Odenthal. Am 18. März fand beim Gastwirt Frodi unter Mitgliederversammlung statt, welche im Besuch zu mindesten übriglich. Nachdem das Protokoll verlesen war, wurde Stellung zu der diesjährigen (in Kaulsruhe tagenden) Gaulkonferenz genommen und der Kollege Adam Schuster zum Delegierten gewählt. Nach der Einführung der Erwerbslosenunterstützung entwickelte sich eine rege, aber sachliche Debatte. Die Vorlage des Zentralvorstandes wurde nochmals eingehend besprochen. Die Versammlung war der Meinung, daß, wenn die Erwerbslosenunterstützung eingeführt wird, die Vorlage einer großen Amortisierung unterzogen werden muß. Bei uns herrschen ja innerhalb des Kollegenkreises zweierlei Ansichten. Der größte Teil der Kollegen ist gegen die Einführung der Erwerbslosenfrage und hält es für besser, eine durchgreifende Agitation einzuleiten. Der Vorsitzende gab sodann noch Bericht über die Agitation und die Verbreitung der vom Gauleiter hierzu erhaltenen Flugblätter. Mit Recht hat der Vorstand bemängelt, daß das Flugblatt nicht so ausgesessen ist, wie es von der Gaulleitung versprochen wurde und für unser Agitationsfeld erforderlich gewesen wäre.

Stuttgart. Klug am 28. März abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich zuerst mit einem Schreiben unseres neuen Gauleiters Kohle von Bühlberg, in welchem derselbe wünscht, daß er auch außerordentlich dringlichem Anlaß in Ausspruch genommen werde. — Es wurde allgemein verurteilt, daß der Zentralvorstand den hiesigen Gau so lange ohne Vertreter gelassen, nun aber denselben aufgetreten habe. Naturngemäß müsse darunter die Agitation leidet, denn es sei unmöglich, den Ansprüchen so vieler Zahlstellen getroffen zu werden. Haben doch bisher schon verschiedene Gauleiter über zu viel Arbeit geklagt. — Eine lebhafte Debatte entfaltete der Besluß des hiesigen Gewerkschaftsratels und der Partei, für dieses Jahr von einem Demonstrationsumzug am 1. Mai abzusehen, angeblich wegen des ungünstigen Tages und des Verlustes organisierten Mitglieder bei einem verlorenen Streik in der Metallbranche. Man hält diese Gründe für nicht stichhaltig, da frischer schon am gleichen Tag ein großartiger Umzug stattgefunden hat. Statt vorwärts schreite man hier rückwärts. Daraus troge vor allem das zu Konzessionen geneigte wankelmütige Verhalten der oberen maßgebenden Instanzen in dieser Frage die hauptsächlichste Schuld. — Da man regelrecht jedes Jahr einen Demonstrationsumzug veranstaltet, dann hätten sich auch längst vorliegende Unternehmer und lokale Genossen daran gewöhnt. Eine Resolution, die diesen Beischluß bewirkt und die darin den erneuten Versuch erblickt, die Arbeiter von Massenaktionen abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern und einen gemeinsamen Auftakt — wohin, soll in der nächsten Versammlung bestimmt werden — zu veranstalten. — Dem Delegierten zur Gaulkonferenz wurden noch verschiedene Wünsche unterbreitet. Vor allem soll er auf der Konferenz dahin wirken, daß dort ein Antrag zum Verbundstag gestellt werde bezgl. der Erwerbslosenunterstützung: "Die Beitragsbasis beträgt 48 volle Wochenbeiträge; ist ein Mitglied ausgetreten, aber noch erwerbslos, so kann es in dieser Zeit seine Beiträge in der niedrigsten Beitragsklasse entrichten. Die Karentzeit zwischen Aussteuerung und Wiederbezug ist auf die Hälfte herabzusetzen. Die Krankenunterstützung ist wie jetzt zu belassen, damit höhere Unterstüzung für Erwerbslosen gegeben werden kann." Allgemein war monder Ansicht, daß die Erwerbslosenunterstützung eingeführt wird. Da aber eine 8-monatige Arbeitslosigkeit bei der großen Wehrschafft unsrer Verbandsmitglieder, auch bei den Sanitätsdeiteren (siehe Fichtelgebirge), ein normaler Zustand sei, so sei ein 52-wöchiges volles Beitragsleistung unzureichend und bezweckt nur, daß man an Unwegen eine höhere Einsnahme für die Hauptklasse erreichen möge. Auch seien die Unterstützungsstufen bei Erwerbslosigkeit, auf Kosten der Krankenunterstützung, deswegen höher zu setzen, weil ja gegen Krankheit schon jeder verpflichtet sei. Es sei auch ungerecht, daß derjenige erwerbslose Kollege, welcher, während er in Arbeit ist, höhere Beiträge bezahle, dies auch nun füllt zur Zeit seiner Erwerbslosigkeit; werde er doch dadurch um den Betrag mehr belastet, den ein anderer in der niederen Klasse entrichte, ohne aber höhere Unterstüzung zu erhalten. — In der hierauf stattgefundenen Wahl des Delegierten zum Verbundstag erhielt Kollege Degenerhard (Karlsruhe) sämtliche Stimmen. Zum Schlus wurde noch zu rege Beteiligung an der Gerichtsgerichtswahl aufgerufen.

Südliche. Genoss Privenau hielt am 22. März einen Vortrag über das Thema: Der Kulturmert gewerkschaftlicher Arbeit. Redner meint nach, welche Kulturaufgaben die freien gewerkschaftlichen Verbände bereits gelöst haben und welche noch in Zukunft gelöst werden müssen. Dabei schlägt er die Berufsgeschäften und Berufskrankheiten in den Steinbruchbetrieben und in der Natursteinindustrie. Hinzu kommt die erforderliche Erkrankung der Steinbruch- und Steinhauerarbeiter wird bereits von bürgerlichen Sozialpolitikern zugegeben, daß hier eine eigentliche Gewerbeberatung vorliegt. Im Reichsamt des Innern weiß man, wie es scheint, nichts davon. Die Steinarbeiter müssen unermüdlich auch in der Zukunft dahin streben, daß endlich die gestellte Forderung auf festen Arbeitsschutz anerkannt wird. Die Anwesenden nahmen die Ausführungen mit der größten Aufmerksamkeit entgegen. Von den im Steinbruch von Betschhorn beschäftigten Steinarbeitern wurde zur Sprache gebracht, daß die Betriebsleitung am letzten Sonntag den Preichern, ca. 20 Arbeiter, einen Teil des Bohrloches, den bisher die Betriebsleitung selbst bezahlt hat, vom Böschenslohn in Abzug brachte — es trat durchschnittlich auf den Arbeiter 2.50 bis 3.00 aus, ohne den Arbeitern dieses vorher mitzuteilen. Die örtliche Zeitung des Steinarbeiterverbands wurde beauftragt, Schritte zu unternehmen, um die ungerechtfertigte Vorkündigung wieder rückgängig zu machen. — Bei der Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbundstag erhielten Stimmen der Kollegen Heinrich Verche, Gommern, und Kollege Kaisahn, Taaleinwohler, je 27.

Ammendorf. Die Vorbereitung der Brecher ist bereits wieder zu zügelnommen. Der Kollege Biewig, Hannover, der auf Veranlassung der örtlichen Zeitung nach hier kam, verhandelte zunächst mit der Betriebsleitung über die ungerechtfertigten Abzüge. Eine Versammlung, die am Freitag, den 27. März, stattfand und die von fast allen dort beschäftigten Steinarbeitern besucht war, nahm Kenntnis von den neusten Verhandlungen. Es wurde eine Kommission gebildet, die dann am Sonnabend nochmals mit der Betriebsleitung über den Streitfall verhandelte; in dieser Unterhandlung wurde seitens der letzteren der Abzug wieder zurückgenommen, der bereits vorgenommene Abzug wieder zurückzustellen versprochen. Die noch nicht organisierten Steinarbeiter werden hieraus ersehen, daß Einigkeit stark macht und Geschlossenheit zum Ziel führt.

Dößtan. Eine am Sonntag, den 15. März, stattgefundenen Versammlung war sehr gut besucht, wie dies seit Einführung des örtlichen Krankelehzuges ist, welcher an den Versammlungsbetrieb angeschlossen ist, jederzeit der Fall war. Kollege Ponzer gab einen ausführlichen Bericht über die Bezirk-Generalkonferenz in Hof. Die Kollegen waren mit den Beschlüssen der Generalkonferenz einverstanden. Eine lebhafte Debatte entfaltete sich über den Punkt: Einführung der Erwerbslosenunterstützung, indem wir bei Annahme der Vorstandsvorlage überhaupt nicht in den Bereich der Unterstützung kommen würden. Die Delegierten zur Gaulkonferenz wurden angewiesen, auch dort hinzuwirken, daß die Karentzeit jährlich nur einmal durchzunehme ist. Die Erhebung einer Extrasteuer während des Kampfes im Fichtelgebirge wurde beschlossen. Doch soll dieselbe nicht auf einmal eingehoben werden. Nachdem noch verschiedene nützliche Anregungen in bezug auf gewerkschaftliche Organisation gegeben waren, wurde die Versammlung geschlossen. Die hiesigen Brecher wollen zur nächsten Versammlung eingeladen sein, damit sie dort ihren Beitrag erläutern können. Noch vielen Jahren sind auch sie wieder zu der Versammlung gekommen, daß nur eine reine gewerkschaftliche Organisation ihre Verhältnisse bessern kann, und das ist in diesem Falle der Gewerkschaftsverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Baldürn. Am Sonntag tagte im Rathaus zum Reichspolizei unter Monatsversammlung, die höchst besucht war. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde seitens einiger Kollegen die Arbeitslosenunterstützung erläutert. Diese wurde von den Anlegern günstig aufgenommen, aber nicht so, wie sie vor dem Zentralvorstand vorgeschlagen hat, daß es eine wesentliche Verschlechterung bedeutet und auch nicht für den Verbund ausbringend wäre. Hoffentlich wird sich die Sache auf dem Verbundstag so gestalten, daß sie von den Kollegen zu begreifen ist. Dann werden die Kollegen erachtet, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen.

## Rundschau.

### Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Sektion VII, abermals abgewiesen.

Zu Nr. 47 des "Steinarbeiter" vom vorherigen Jahr berichtet wir über ein Urteil des Königl. Oberversicherungsamt zu Leipzig gegen die Steinbruchsberufsgenossenschaft, Sektion VII. Wie unser Kollegen erinnerlich sein wird, handelt es sich um den Abzug von 7 Prozent für Unterhaltung des Werkzeuges. Das Königl. Oberversicherungsamt zu Leipzig hat nun am 12. November 1913 entschieden, daß die Berufsgenossenschaft nicht berechtigt ist, hierfür etwas in Abzug zu bringen, sondern sie hat der Rentenberechnung den wirklichen Jahresverdienst zugrunde zu legen. Man sollte nun der Meinung sein, daß dies Urteil für die Berufsgenossenschaft maßgebend sei. Aber wir gesieht, wie nachstehend der Beweis erbracht wird. Der Steinarbeiter Wagner aus Langenreichenbach erhielt am 19. Juli 1913 im Betriebe der Firma Bachmann-Leipzig im Fichtelgebirge einen Schädelbruch. Nun wurde Wagner bei seiner Rentenberechnung, wofür er den Endbeifall am 24. Dezember 1913 erhielt, 7 Prozent für Unterhaltung des Werkzeuges von seinem verdienten Arbeitslohn in Abzug gebracht. Hiergegen legt Wagner Berufung ein, und am 10. März wurde die Steinbruchsberufsgenossenschaft, Sektion VII, vom Königl. Oberversicherungsamt Merseburg mit folgender Begründung abgewiesen:

"Die Frage, ob der Abzug von 7 Prozent von dem Verdienst des Klägers bei der Rentenberechnung gerechtfertigt ist, hat das Gericht verneint. Bei der Rentenberechnung ist der gesamte Verdienst des Klägers zu berücksichtigen. Abmilderung gegen Abzug von Lohn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beziehen sich nur auf diese Parteien, für die Beilage bleiben sie außer Betracht, sie hat den wirklichen Verdienst um Abzug zu bringen, denn es ist tatsächlich verdienter Lohn, von dem der Abzug anzurechnen."

Wenn die Betriebsfirmen eine Beruhigung unterhält und von den Arbeitern für das Schärfen des Werkzeuges einen Pauschalbetrag von 7 Prozent des Verdienstes einbehält, so erwacht der Berufsgenossenschaft daraus kein Recht, auch ihrerseits den der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst um 7 Prozent zu ziehen, denn es ist tatsächlich verdienter Lohn, von dem der Abzug erfolgt.

Es bleibt sich gleich, ob die Arbeiter die Kosten für das Schärfen sich von der Firma kurzerhand abziehen lassen, oder ob sie beim Zehnen einer Werkzeugnade die Schärfungskosten an einen Dorschmid entrichten, in beiden Fällen bezahlen sie die Kosten von dem erzielten Verdienste, es handelt sich lediglich um eine verschiedene Zahlungswweise, hierzu ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, bei der Festsetzung des Verdienstes den gesamten Verdienst ohne Abzug anzurechnen."

Es könnte nun nur begrüßt werden, wenn auch die Berufsgenossenschaft durch handeln würde, wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß sie im Juli 1912 vom Reichsversicherungsamt schon verurteilt wurde, und nun kommen diese beiden angeführten Urteile hinzu, so daß für die Berufsgenossenschaft gar keine Aussichten mehr bestehen, mit diesem ungerechten Abzug weiter operieren zu können. Die Kollegen aber machen wir auf diese Urteile besonders aufmerksam, und wenn die Steinbruchsberufsgenossenschaft bei Berufsgenossen wieder solche Absätze machen sollte, so ist der Verbandsleitung sofort Bericht zu erstatten.

R. K.

Die Tagesordnung zum neunten Gewerkschaftskongress, der vom 22. bis 27. Juni in Wittenberg in der Kind-Brauerrei abgehalten wird, veröffentlichte sieben die Generalkommission der Gewerkschaften. Sie lautet: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge, betreffend a) Allgemeine Agitation, b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, c) Streitunterstützung und Streitaktivität, d) Arbeiterrinnensekretariat, e) Korrespondenzblatt, f) Sozialpolitische Abstimmung, g) Zentralarbeitssekretariat, h) Regierung der Grenzstreitigkeiten. 4. Die "Vollsjäger". 5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. 6. Arbeitswillingensatz und Unternehmerterrorismus. 7. Arbeitslosenfürsorge. 8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. 9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeitersklasse. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche aus die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im "Korrespondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

### Die Ausperrung in London.

Aus London wird uns geschrieben: Deine Kollegen! Am Interesse der Steinarbeiter wie der Arbeiter des Baumgewerbes erfreuen wir euch, euren Mitgliedern über den augenfälligen Stand der Bewegung folgendes bekannt zu geben: Am 24. Januar hat der Baumunternehmerverein in London beschlossen, seinen Mitgliedern folgendes Zirkular zugestellt zu lassen, das diese ihren Arbeitern zu unterschreiben verlangt:

Ich versichere, wenn ich bei Ihnen beschäftigt bin, mit meinen Weiterarbeitern Friedlich zu arbeiten, gleichmäßig auf die von Ihnen direkt oder von einem Untercontractor angestellten und gleichmäßig ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht. Ich befenne weiter, daß, wenn ich einen Bruch dieser Verpflichtung begehe, ich mich einer Strafe von 20 M. unterwerfe und mit dieser vom Lohn abziehen lasse.

Beglückigt

Name:

Heinohe einmütig wiesen die Mitglieder die Zumutung manhaft zurück und das Ergebnis ist die Ausperrung. Die vereinigten Arbeiter des ganzen Gewerbes sind bereit, für ihre Freiheit und für die freie Handlung der Gewerkschaften gegen die Unternehmer zu kämpfen. Unsre Bitte ist nun, daß ihr eure Mitglieder über diesen Sachstand unterrichten möchten, damit sie aus keine Arbeitsergebnisse oder Anwendungen hierher hineinfallen. Kein organisierte Arbeit darf noch London irgendeine Arbeit annehmen, bevor die dortigen Ausständigen der Kampf gewonnen haben, noch viel weniger darf er ein solch verhängnisvolles Schriftstück unterschreiben. Wir sind auch Wochen im Kampf und unsre Waffen werden jedes Mittel der Verfe

